

Freiburg, 1. April 1967

Einzelpreis 0,75 DM

25 21 395

J In dem Ergänzungsgutachten des Sachverständigenrates zur Konjunkturlage im Frühjahr 1967 wird bezweifelt, ob die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung ausreichen, die krisenhafte Tendenz in der westdeutschen Wirtschaft zu stoppen. Diese Zweifel werden zur Gewißheit, wenn man die Berichte der Wirtschaftsinstitute liest, aus denen hervorgeht, daß weder die von der Bundesregierung den Unternehmern angebotenen Investitionshilfen noch die ersten Millionen aus dem sogenannten Eventualhaushalt zu einer Belebung der Wirtschaft geführt haben. Zwar hat im März die Zahl der Arbeitslosen geringfügig abgenommen, aber hierbei handelt es sich lediglich um die Wiedereinstellung von Arbeitskräften, die aus saisonbedingten Gründen entlassen worden waren. Demgegenüber hat jedoch die Zahl der Kurzarbeiter erheblich zugenommen.

Das Ifo-Institut in München hat zur augenblicklichen Wirtschaftspolitik festgestellt, die geringe Neigung der Unternehmer, zu investieren, sei auf die Tatsache zurückzuführen, daß in der bundesdeutschen Wirtschaft reichliche Kapazitätsreserven vorhanden seien. Damit wird unterstrichen, was die Gewerkschaften immer wieder gesagt haben,

daß nämlich eine Belebung der Wirtschaft primär über eine Stärkung der Kaufkraft zur Hebung der Konsumgüternachfrage möglich ist. Das aber liegt nicht in der Absicht der Regierung, die nach wie vor darauf aus ist, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, nicht zuletzt durch die sinnlose Ausrüstung verursacht, auf die Schultern der Lohn- und Gehaltsempfänger abzuwälzen.

Nun hat Wirtschaftsminister Schiller, dessen hervorragendste Eigenschaft offenbar die Erfindung neuer Schlagworte ist, den Gewerkschaften als Ersatz für den Verzicht auf Lohnforderungen die „soziale Symmetrie“ angeboten. Damit verspricht er den Gewerkschaften einen späteren Ausgleich für die Vorleistungen an die Unternehmer auf Kosten der Lohn- und Gehaltsempfänger. Das aber haben die Gewerkschaften schon einmal mitgemacht, nämlich nach der Währungsreform, als sie unter Verzicht auf Lohnerhöhungen die unternehmerbegünstigten Investitionsförderungen tolerierten, um einen schnellen Wiederaufbau der Wirtschaft zu ermöglichen. Zwar wird das von niemandem bestritten, nicht einmal von den Unternehmern, aber auf einen Ausgleich für diese Vorleistungen warten die Arbeitnehmer heute noch.

Die Gewerkschaften dürfen sich darum nicht noch einmal von neuen Schlagworten einlängen lassen. Ihre Aufgabe ist es, in der augenblicklichen Situation zu verhindern, daß die Arbeiterschaft die Kosten einer verfehlten Außen- und Wirtschaftspolitik zu tragen hat. Sie müssen sich vielmehr jedem Versuch widersetzen, ihrer Lohnpolitik über Orientierungshilfen, Lohnleitlinien und konzentrierte Aktionen Fesseln anlegen zu lassen. Dabei haben sie sich von der Illusion freizumachen, daß die sozialdemokratischen Minister in der neuen Regierung für sie eine Vertretung gewerkschaftlicher Interessen bedeuten. Die Gewerkschaften können folglich die Interessen ihrer Mitglieder nur in harren Auseinandersetzungen mit Regierung und Unternehmerschaft wahrnehmen. sr

Rückzug auf Leitlinien?	2
Scharfe Worte aus Rom	3
■ Profitleitlinien statt Lohnleitlinien	4
■ DGB vor einer Bewährungsprobe	6-9
Kaufkraft muß belebt werden ..	10
Für Krupp sind alle gleich da ..	11
■ Interview über „Arbeiterkonferenzen“ ..	12
■ Programm für die Frauenarbeit	14
Halbe Sache in der Mitbestimmung	16
„Besserer Bundestag“ — und nun?	18

Pack schlägt sich...

Als das offizielle Parteiblatt der neonazistischen NPD mit dicken Schlagzeilen ihren Parteischäfen versicherte: „Keine Partei ist geschlossener als die NPD“, schmiß der Parteivorsitzende Thielen seinen Vize Thadden und Thadden seinen „Führer“ Thielen aus der Partei hinaus.

In der bundesdeutschen Presse macht sich daraufhin ein völlig unangebrachter Optimismus bemerkbar: Man brauche nun die NPD gar nicht mehr zu verbieten, die machen sich gegenseitig fertig.

Man gebe sich keiner Täuschung hin! Die Parteigeschichte der NSDAP war voll von Intrigen und Parteikämpfen bis zum Mord und Totschlag. Aber das hat den Nazis nicht geschadet. Übergeblieben sind dabei immer die Radikalsten.

Der Krach in der NPD macht das Verbot dieser Partei nicht überflüssig. In mehr als dreiviertel der Stadt- und Landkreise hat sie schlagkräftige Parteiorganisationen aufgebaut, die man auch nicht mit „geistigen Auseinandersetzungen“ wegdiskutieren kann. Geist allein genügt nicht mehr... okolus

Rückzug auf Lohnleitlinien bei Metall?

Kampf für Lohnerhöhungen kann nicht verschoben werden IG Metall-Vorstand entscheidet sich für 3,9 Prozent

Der Vorstand der IG Metall hat am 28. März 1967 in einer Sondersitzung beschlossen, für die 210 000 Beschäftigten der Eisen- und Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen eine Erhöhung der Ecklöhne um 14 Pfennig pro Stunde, das sind 3,9 Prozent, und der Angestellengehälter um 24 DM im Monat zu fordern. Der Vorstand ist damit nicht auf die ursprüngliche Forderung der Großen Tarifkommission, 5 Prozent zu verlangen, eingegangen.

Noch eine Woche vorher hatte der IG-Metall-Vorsitzende, Otto Brenner, in der Gewerkschaftszeitung „Metall“ geschrieben, daß die Ziele von Schillers Wirtschaftspolitik „keine Bevorzugung der Arbeitgeber und keine Benachteiligung der Arbeitnehmer bewirken“ dürfen — „auch kurzfristig nicht“. Das erhebliche Zurückschrauben der Forderungen unter der offensichtlichen Einwirkung Bonner und unternehmerischer Seelenmassage steht mit den Worten Brenners nicht mehr im Einklang. Dies um so weniger, als gleichzeitig ein Anstieg der Unternehmereinkommen im laufenden Jahr von 22 Prozent gewissermaßen regierungsmäßig gewünscht und toleriert wird.

In einer Presseerklärung bedauert der Vorstand der Gewerkschaft, daß die Arbeitgeber der Eisen- und Stahlindustrie nicht bereit waren, auf den ursprünglichen Vorschlag der IG Metall einzugehen. Bekanntlich hatte die IG Metall angeboten, den laufenden Lohn- und Gehaltstarifvertrag um 9 bis 12 Monate zu verlängern. Dafür sollten die tarifliche Absicherung eines 13. Monatseinkommens von 50 auf 80 Prozent erhöht, der arbeitsfreie Samstag nicht mehr als Urlaubstag angerechnet und die tariflichen Monatsgehälter unter voller Anrechnung auf die Effektivverdiene um 7,5 Prozent erhöht werden. Die IG Metall erklärt, daß sie sich zu der 3,9-Prozent-Forderung wegen der Unnachgiebigkeit der Arbeitgeber entschlossen hat.

Die „bisherige Zurückhaltung“ der IG Metall bei ihrer Lohn- und Gehaltspolitik für die Eisen- und Stahlindustrie, so erklärt die Gewerkschaft weiter, komme darin zum Ausdruck, daß die letzte Einkommenserhöhung schon im Februar 1965 gewesen sei und die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste von 1960 bis 1966 nur um 56 Prozent gegenüber 72 Prozent in der metallverarbeitenden Industrie gestiegen sind. Die eisenschaffende Industrie, 1960 noch an erster Stelle in der Lohnskala, sei bis 1966 auf den dritten Platz abgesunken.

Wenn die Dinge so liegen, dann ist es noch weniger verständlich, warum sich die Gewerkschaft dem Druck Schillers und der Unternehmerverbände beugt und der „bisherigen Zurückhaltung“ noch eine weitere hinzufügt.

Es ist doch ein Irrtum, anzunehmen, man könne den notwendigen Kampf (den Arbeitnehmern wurde nie etwas geschenkt) in die Zukunft, etwa in das Jahr 1968, „verschieben“. Gerade weil die letzte Lohnauflösung schon vom 1. Februar 1965 datiert, wären die Eisen- und Stahlarbeiter bevorzugt mit der Gewährung einer kräftigen Einkommenserhöhung an der Reihe. Dies auch im Interesse der Konjunkturbelebung durch wachsende Konsumkraft der Bevölkerung.

Die Arbeiter und Angestellten der eisenschaffenden Industrie haben als Folge des vereinten Drucks von Regierung und Unternehmerverbänden seit Ende 1966 nicht nur stagnierende, sondern sinkende Reallöhne und Gehälter hinnehmen müssen. Dies aus mehreren Gründen: 1. wegen der über zweijährigen Lohnpause, 2. durch rücksichtslosen Abbau der übertariflichen Zulagen, 3. durch rationalisierungsbedingte Umsetzungen und 4. durch Entlassungen und Kurzarbeit infolge privatkapitalistischer Mifwirtschaft. Die Entlassung von weiteren 30 000 Stahlarbeitern und Angestellten ist angekündigt.

In dieser Situation sollte die IG Metall die höheren- und anderenorts offensichtlich fehlende Verantwortung für die soziale Sicherheit Hunderttausender Arbeitnehmer selbst unter Beweis stellen und die Schlagworte von „konzertierter Aktion“ und „sozialer Symmetrie“ beiseitewischen. Nichts ist zur Zeit so asymmetrisch wie die Verteilung der Lasten privatwirtschaftlicher Fehlleistungen. Während die Unternehmer von allen Seiten mit Sonderabschreibungen, Steuersenkungen und Kapitalspritzen zur Investitionslaune ermuntert werden, kümmert sich kaum jemand um die Lage der Arbeitnehmer. Das ist jedoch die erste Aufgabe der Gewerkschaft.

Wenn die Gewerkschaften jetzt weiter stillhalten und mit guten Absichtserklärungen und allerlei wohlklingenden Distanzierungen die Lohnleitlinien-Praxis der gegenwärtigen Tarifpolitik zu verdecken suchen, so dürfen sie sich nicht wundern, wenn sie auch im kommenden Jahr zu Gefangen dieser Praxis gemacht werden. Wer sich den Tönen solcher Seelenmassage öffnet, wird es künftig noch schwerer haben, zu kämpfen!

K. Kilian

Mehr Aktivität

Nach Billigung und Verabschiedung der Notstandsvorlage durch das Regierungskabinett und der ausdrücklich betonten Übereinstimmung von SPD und CDU / CSU verstärkt sich wieder die Aktivität gegen die Notstandsgesetzgebung in den Gewerkschaften. Auch die Erklärungen, wonach die Gesetzentwürfe angeblich „entschärft“ worden sind, können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Substanz der Notstandsverfassung — die Einschränkung und Beseitigung demokratischer Freiheiten — nicht angelastet wurde.

Auf einem Forum in Nürnberg schlossen sich 600 Gewerkschaftsfunktionäre den Argumenten von Werner Vitt, Hauptvorstandsmitglied der IG Chemie-Papier-Keramik, und Erwin Essl, Bezirksleiter der IG Metall München, gegen die vorbereiteten Notstandspläne der Großen Koalition an. Während die Sprecher der Parteien — SPD, CSU und FDP — übereinstimmend für das Gesetzeswerk plädierten, wandten sich die Beauftragten des DGB, der IG Metall und der IG Chemie ebenso geschlossen dagegen.

Nach den Worten Vitts könnten die sogenannten alliierten Vorbehaltsrechte nicht mit Notstandsgesetzen, aber bestenfalls mit dem Friedensvertrag abgelöst werden. Bonn solle lieber in dieser Richtung aktiv werden. Die angeblich neuen und überarbeiteten Notstandsgesetze seien nicht weniger gefährlich als die vorangegangenen. Sie beabsichtigen auch in der „neuen“ Fassung Eingriffe in die persönliche Freiheit, in das Recht auf persönliches Eigentum und in die freie Wahl des Arbeitsplatzes. Auch sei in den Gesetzentwürfen keine Garantie für das Streikrecht der Gewerkschaften enthalten. Über den politisch motivierten Streik sei — und das wohl mit Absicht — nichts ausgesagt.

Erwin Essl stellte fest, „daß nach der Bildung der Großen Koalition und der Zustimmung der SPD zu den Notstandsgesetzen für die Gewerkschaften die Lage viel ernster geworden ist“. Die Notstandsgesetze könnten auch in der jetzigen Fassung nicht die Zustimmung der Gewerkschaften finden. Eine Teilung des Streikrechts in soziales und politisches Streikrecht, das von den Notstandsverfechtern angestrebt werde, dürfe es nicht geben.

Der Vorsitzende des DGB-Kreisausschusses Nürnberg, Walter Ranzenberger, gab in seinem Schlußwort die Versicherung ab, daß die Nürnberger Gewerkschaften den diesjährigen 1. Mai als Kampftag gegen die Notstandsgesetze gestalten werden.

Für die Nürnberger Gewerkschafter war dieses Forum des DGB zur Notstandsfrage der Auftakt zu verstärkter Kraftanstrengung, um einen Beitrag zur endgültigen Abwendung der Gefahren für die Demokratie zu leisten, welche von der Notstandskonzeption der Großen Koalition ausgehen. Stv.

Weiter gefährlich

Zum dritten Male hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes für Zeiten des „Notstandes“ verabschiedet. Damit sollen entscheidende Grundrechte des Bundesbürgers außer Kraft gesetzt und die Rechte der Länder eingeschränkt werden. Bundesinnenminister Lücke will erreichen, daß spätestens bis Mitte nächsten Jahres Bundestag und Bundesrat den Regierungsvorlagen zustimmen und die Notstandsverfassung damit in Kraft gesetzt werden kann. Bis dahin sind es nur noch 15 Monate, und die Verteidiger des Grundgesetzes und der bürgerlichen Freiheiten in der Bundesrepublik haben nicht mehr viel Zeit, um diesen dritten Anschlag auf die Demokratie zu vereiteln. Was die Gewerkschaften, Studentenorganisationen und Wissenschaftler 1951 und 1965 erreicht haben, muß ihnen auch diesmal möglich sein.

Auf das Herausbrechen der Gewerkschaften aus der Front der Notstandsgegner haben es nun die Minister der Großen Koalition in erster Linie angelegt. An ihre Adresse richtet sich auch die Behauptung der sozialdemokratischen Regierungsmitglieder, dem Bundestag sei eine „liberale Notstandsverfassung“ vorgelegt worden. Was vor dem Berliner Kongreß des DGB dem CDU-Innenminister Lücke nicht gelungen ist, soll nun mit dieser neuen Vorlage und einer neuen „Seelenmassage“ der verantwortlichen Gewerkschaftsfunktionäre erreicht werden.

Aber bei dem neuen Gesetzentwurf handelt es sich keineswegs um eine abgeschwächte Vorlage gegenüber den Vorschlägen der ehemaligen Innenminister Höcherl und Schröder. Vielmehr will auch die Regierung der Großen Koalition die Absichten der vorhergegangenen Regierungen verwirklichen. Das Kernstück auch der neuen Notstandsvorlagen bleibt die Beschränkung und Auflenkungsetzung entscheidender Grundrechte. Das kann schon jetzt festgestellt werden, obwohl die Gesetzesentwürfe noch nicht veröffentlicht worden sind.

Der Notstand der Demokratie ist darum noch nicht überwunden, und die Parole für die Gewerkschaften heißt weiter: Diese Notstandsgesetze dürfen nicht verwirklicht werden. se

Beteiligung der Bevölkerung an den verschiedenartigen Aktionen der Kampagne für Abrüstung, die in den Ostermarschen ihren populärsten Ausdruck fanden, beschneidet allen jenen, die in den Parteien gegen die „Ostermarschierer“ polemisierten, daß die Forderungen und Ziele der Kampagne eine starke Resonanz gefunden haben.

Was heute in Literatur und Wissenschaft Rang und Namen hat, unterstützt die Ostermarschbewegung. Aber auch zahlreiche mittlere und höhere Gewerkschaftsfunktionäre haben durch ihre Mitarbeit, zum Teil als Referenten, die Interessengleichheit zwischen den Anhängern der Kampagne für Abrüstung und den Gewerkschaften dokumentiert. Diese Gemeinsamkeit der Interessen wurde besonders anschaulich durch die aktive Mitarbeit und passive Beteiligung von Zehntausenden Gewerkschaftsmitgliedern an den österlichen Friedenskundgebungen und -demonstrationen unterstrichen.

Die Schlusserklärung der Kampagne für Abrüstung enthält fünf Forderungen, die für die Gegenwart die Ziele einer progressiven Politik darstellen:

1. „Die Bundesregierung darf sich dem Abschluß eines Atomwaffensperrvertrages nicht länger entgegenstellen.“ Ein solcher Vertrag behindere keineswegs die friedliche Atomforschung und liege im Interesse der Bevölkerung unseres Landes.
2. „Trotz der Wirtschafts- und Finanzkrise erhöht die Bundesregierung den Rüstungsetat in diesem Jahr um mehr als zwei Milliarden Mark. Statt auf diese Weise unsere Volkswirtschaft weiter zu zerrütteln, sollten endlich die Rüstungsausgaben gekürzt werden zugunsten ziviler Leistungen.“
3. „Die gesetzgeberische Vorbereitung auf den totalen Krieg, die Militarisierung der Gesellschaft durch Notstandsgesetze sind unvereinbar mit einer glaubwürdigen Entspannungs- und Friedenspolitik.“ Die Notstandsgesetze seien eine Gefahr für Demokratie, Abrüstung und Entspannung. Die bereits vorhandenen Gesetze müßten annulliert und auf weitere müsse verzichtet werden.
4. „Militärische Entspannung in Europa erfordert Verhandlungen zwischen allen europäischen Staaten. Den wirklichen Verhältnissen entsprechend muß dabei die Regierung in Bonn die Bundesrepublik, die Regierung in Ost-Berlin die DDR vertreten.“ Der Bonner Alleinvertretungsanspruch entbehre jeder Grundlage. Auf Gebietsforderungen müsse die Bundesregierung verzichten.

5. „Die Unterstützung des Krieges der USA gegen das vietnamesische Volk durch die Bundesrepublik muß endlich aufhören.“

Dieses Programm für eine Politik der Vernunft sollte von jedem friedfertigen Menschen in der Bundesrepublik unterstützt werden; das gilt besonders für die Millionen Gewerkschaftsmit-

glieder. Wenn die Gewerkschaften in diesen Tagen ihre Vorbereitungen zu den Mai-Veranstaltungen treffen, können die fünf Punkte der Kampagne für Abrüstung gute Hinweise für den Inhalt von Kundgebungs- und Festreden anlässlich des 1. Mai geben. Sb.

SCHARFE WORTE AUS ROM

In der zu Ostern von Papst Paul VI. verkündeten Enzyklika unter dem Titel „Populorum Progressio“, zu deutsch: „Über den Fortschritt der Völker“, werden die Großmächte aufgefordert, die finanziellen Mittel, die für die Rüstung verschwendet werden, für ein weltumspannendes Programm gegen den Hunger und die Armut aufzuwenden. Der Papst fordert zur Beendigung des Weltrüstens auf und nennt die Rüstungsausgaben einen „unerträglichen Skandal“, den die Kirche verurteilen müsse.

Entschieden wendet sich die Enzyklika auch gegen den ungezügelten kapitalistischen Egoismus, der als die Ursache unerhörter Leiden und Ungerechtigkeiten angeklagt wird. Die Bibel lehre, daß die gesamte Schöpfung für den Menschen da sei und darum jeder das Recht habe, auf der Erde das zu finden, was er benötige. Alle anderen Rechte, auch die des Eigentums und des freien Handels, seien dem untergeordnet.

Mit seltener Entschiedenheit wird gleichzeitig verurteilt, daß sich mit den neuen industriellen Formen ein System verbunden habe, das den Profit als den eigentlichen Motor des wirtschaftlichen Fortschritts betrachte, den Wettbewerb als das oberste Gesetz der Wirtschaft und das private Eigentum an Produktionsmitteln als ein absolutes Recht, ohne entsprechende Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber beansprucht werde.

Die Einzelinitiative, heißt es weiter in der Enzyklika, und das freie Spiel des Wettbewerbs könnten eine erfolgreiche Entwicklung nicht sichern. Man brauche vielmehr Programme und es sei Sache des Staates, auszuwählen und Ziele und Mittel zu bestimmen. Die wohlhabenden Nationen fordert der Papst auf, den überschüssigen Reichtum unterentwickelten Völkern zugänglich zu machen.

Es ist das erste Mal, daß das Oberhaupt der Katholischen Kirche in einer derart scharfen Form die soziale Ungerechtigkeit der bürgerlich-kapitalistischen Wirtschaft angeprangert hat. Es kann niemand verwundern, daß die CDU und CSU die Enzyklika zunächst mit betretenem Schweigen aufgenommen haben. Es wäre nur zu wünschen, daß die Kirche die Worte des Papstes in ihrem praktischen Wirken spürbar werden läßt. Konsequenzen auf die Politik der Parteien, die das Wort „christlich“ in ihrem Parteiwappen führen, sind kaum zu erwarten. -eg

ABRÜSTUNGSKAMPAGNE

Die diesjährigen Veranstaltungen, Aktionen und Ostermarsche der Kampagne für Abrüstung haben mit rund 150 000 Teilnehmern einen eindrucksvollen Höhepunkt im Kampf der Demokraten für Abrüstung, Frieden in Vietnam, Entspannung und gegen Notstandsgesetze gebracht. Diese starke

Profileitlinien statt Lohnleitlinien

Nach 100 Tagen: keine neue Wirtschaftspolitik Sachverständigenrat zweifelt am Erfolg Schillers

Die Regierung der Großen Koalition ist über ein Vierteljahr im Amt. Wenn es auch nicht möglich ist, in dieser relativ kurzen Zeit die Qualität Kiesingers und seiner Minister an innen- und außenpolitischen Erfolgen zu messen, wird doch die Tendenz sichtbar, die den Regierungskurs bestimmt, und gewiß auch die Methoden, mit denen die Regierung die aktute Krisensituation zu überwinden gedenkt.

In der Regierungserklärung vom 13. Dezember hat Bundeskanzler Kiesinger eine expansive und stabilitätsorientierte Wirtschaftspolitik als das Gebot der Stunde bezeichnet. Die Stabilität sollte dabei in erster Linie „von dem Erfolg einer freiwilligen und gemeinsamen Aktion der Gewerkschaften und Unternehmerverbände zu einem stabilitätsgerechten Verhalten“ abhängen. Die Aussichten, die Gewerkschaften zu dieser Aktion zu zwingen, hielt die Regierung in der augenblicklichen Lage für besonders günstig, da die Arbeitslosigkeit und die Sorge um den Arbeitsplatz die Position der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften zweifellos schwächt.

Inzwischen hat sich aber der sozialdemokratische Wirtschaftsminister Schiller dieser mit dem Schlagwort „konzertierte Aktion“ bezeichneten Aufgabe mit Energie oder zumindest mit sehr viel Geschäftigkeit angenommen. Die Grundrichtung seiner Bemühungen war dabei zweifellos, die Gewerkschaften zu einem Verzicht auf eine aktive Lohnpolitik zu bewegen und sie zur Anerkennung von „Lohnleitlinien“ und Orientierungsdaten für die Lohnpolitik zu interessieren. Er forderte die Tarifpartner, also die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, auf, gemeinsame Daten zu erarbeiten, und eine von der Regierung geleitete Pressekampagne setzte die Gewerkschaften in der Öffentlichkeit unter Druck.

Die Absicht Schillers, mit der konzertierten Aktion eine „Expansion nach Maß“ einzuleiten, ist bisher ohne Erfolg geblieben. In einem Ergänzungsgutachten zur Konjunkturlage im Frühjahr 1967 hat dieser Tage der bekannte Sachverständigenrat festgestellt, daß es auf Grund der im Vergleich zum Herbst 1966 revidierten Voraussetzungen „zweifelhaft“ sei, ob die vom Bundeswirtschaftsministerium angestrebten Ziele mit den bisherigen Maßnahmen erreicht werden könnten.

Dieses Urteil der Sachverständigen kann nicht überraschen, denn das Zwillingsspann Schiller/Strauß praktiziert keine „neue“ Wirtschaftspolitik, sondern führt die bisherige — um mit den Worten Kiesingers Regierungserklärung zu reden — „bewährte Politik der CDU/CSU“ fort. Weder wurde der maßlos aufgeblähte Rü-

stungsetat auf das für die Finanzkraft wirtschaftlich mögliche und politisch zulässige Maß begrenzt noch die von der Profitsucht bestimmte Preisentwicklung abgestoppt. Wie bei den vorhergegangenen Kanzlern Adenauer und Erhard sollen Währung und Finanzhaushalt allein auf Kosten der breiten Masse stabilisiert werden.

Würde es den sozialdemokratischen Ministern im Kabinett Kiesinger, und allen voran dem Wirtschaftsminister Schiller, wirklich um stabile Preise und eine stabile Währung im Interesse des ganzen Volkes gehen und würden sie sich wenigstens an das „Godesberger Programm“ ihrer Partei halten, das doch eine gerechtere Einkommensverteilung fordert, so müßten sie nicht Leitlinien für die Löhne empfehlen, sondern für die Profite. Denn sie, die Profite, haben neben den Rüstungskosten die Hauptshuld an der krisenhaften Entwicklung der Wirtschaft und der Staatsfinanzen.

Anfang 1965 stellte der Sachverständigenrat fest, daß angesichts einer durchschnittlichen Jahreszuwachsraten der Profite von nicht weniger als 12 Prozent und einem Wachstum des realen Nationaleinkommens von nur 5 Prozent die Unternehmer den „mit größeren Absatzmöglichkeiten auch wiederum größeren Spielraum für Preissteigerungen“ genutzt haben. Diese Praxis ist es, die zur Überhitzung der Investitionskonjunktur, zu Überkapazitäten und Absatzschwierigkeiten geführt hat.

Wer in der Wirtschaft Wachstum und Stabilität herstellen und eine, um mit Schillers Wort zu reden, „kontrollierte Expansion“ praktizieren will, muß nicht auf Maßnahmen sinnen, die das Tarifrecht der Gewerkschaften einschränken, sondern die Profite der großen Unternehmungen und Konzerne regulieren und kontrollieren und sie zwingen, sich an „Profileitlinien“ zu halten. Aber das wird zweifellos erst dann zu verwirklichen sein, wenn sich Lohn- und Gehaltsempfänger und ihre Gewerkschaften ein volles Mitbestimmungsrecht in allen Fragen der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik erkämpft haben, um die so notwendige Kontrollfunktion im Interesse der Arbeiterschaft ausüben zu können.

In der gegenwärtigen Auseinandersetzung zwischen Regierung und Konzernen auf der einen und Gewerkschaften auf der anderen Seite geht es notwendigerweise um die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Arbeitnehmer. Und dabei sollten sich die Gewerkschaften in den von Schiller so warm empfohlenen konzentrierten Aktionen nicht von ihrer Aufgabe abhalten lassen. Nicht die Lohnpolitik verlangt Selbstbeschränkung, sondern Profite und Rüstungsausgaben müssen endlich an „Leitlinien“ gebunden werden. H. S.

Koordinierung der Lohnpolitik

Anfang April wird der DGB-Bundesvorstand einen Katalog beraten, den der Tarifausschuß vorgelegt hat. Die Aufgabe des Tarifausschusses sollte eigentlich die Koordinierung der Tarifpolitik der 16 Einzelgewerkschaften sein, um ein Schwerpunktprogramm für gemeinsame Tarifpolitik aufzustellen. Die Ausarbeitung dieses Koordinierungsprogramms war im Dezember vergangenen Jahres auf einer gemeinsamen Sitzung des Bundesvorstandes und des Tarifausschusses des DGB in München beschlossen worden, um die Einzelgewerkschaften für das Jahr 1967 zu einer möglichst einheitlichen Tarifpolitik zu veranlassen und gleichzeitig eine Konzentration der gewerkschaftlichen Kraft zu erreichen. Das ist offensichtlich nicht ganz gelungen. Dafür hat aber der Tarifausschuß einen Katalog sämtlicher Gewerkschaftsfordernungen aufgestellt, die von der Verbesserung der Löhne und Gehälter über die Forderung nach vermögenswirksamen Leistungen bis zur Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmung reichen.

Die Versuche, die Tarifpolitik der Gewerkschaften zu koordinieren, sind nicht neu. Schon seit Jahren wird, leider vergeblich und auch nicht immer mit der besten Absicht, versucht, die Gewerkschaften zu einer Koordinierung der Lohnpolitik zu bewegen. Die Notwendigkeit gemeinsamen Vorgehens der Gewerkschaften in der Tarifpolitik ist aber noch nie so akut gewesen wie in der augenblicklichen Situation.

Ohne Garantie

Der sozialdemokratische Bundeswirtschaftsminister Schiller hat den Vertretern des Steinkohlebergbaus ein Projekt unterbreitet, wonach der Kohleabsatz 1968 auf rund 100 Millionen Tonnen und 1970 auf 90 Millionen Tonnen vermindert werden soll. Nachdrücklich hat sich der Minister jedoch geweigert, eine Garantie für die Förderung in dieser Höhe abzugeben.

Chemie: Westberliner Lohnkonflikt spitzt sich zu

Die Tarifverhandlungen für 12 000 Arbeitnehmer der chemischen Industrie West-Berlins sind am 21. März 1967 endgültig gescheitert. Die Arbeitgeber waren in zwei Schlichtungsverhandlungen nicht bereit, die Tariflöhne um den gleichen Betrag zu erhöhen, um den in den vergangenen Wochen die Löhne in der chemischen Industrie in der Bundesrepublik erhöht worden waren: um 12 bis 14 Pfennig, das sind 3,8 Prozent. Die Unternehmer der Chemieindustrie West-Berlins verlangen, daß zwischen den dortigen und westdeutschen Löhnen ein deutlicher Unterschied zugunsten der Westberliner bestehen bleibt. Das Lohngefälle beträgt bei den Tariflöhnen im Vergleich zu Großstädten in der Bundesrepublik 5 Prozent und bei den Bruttoverdiensten 20 bis 28 Prozent.

Die Chemieunternehmer West-Berlins stehen auf dem Standpunkt, daß das Wirtschaften in der „Frontstadt“ besonders lukrativ sein müsse. So „patriotisch“ sind die Westberliner Unternehmer: Sie lassen sich ihren Patriotismus nicht nur von Bonn und dem westdeutschen Steuerzahler, sondern obendrein auch noch von ihren Arbeitern anständig bezahlen.

Der DGB West-Berlin hat im Namen der dort vertretenen weiteren 14 Gewerkschaften der IG Chemie-Papier-Keramik seine Solidarität bei den noch eventuell einzuleitenden Kampfmaßnahmen zur Durchsetzung der Lohnforderungen zugesagt.

Neuer Lohntarif in der Paperverarbeitung

In der paperverarbeitenden Industrie Niedersachsens, Bayerns, Westfalens und von Rheinland-Pfalz sind am 1. April neue Lohntarifverträge in Kraft getreten. Sie sehen ab 1. Juni 1967 Lohnerhöhungen um 10 Pfennig und ab 1. September 1967 um weitere 5 Pfennig auf den Ecklohn vor. Die Steigerung beträgt damit etwas mehr als 3 Prozent. Die Verträge laufen bis zum 31. März 1968. Vermutlich werden sich die Tarifparteien — die IG Druck und Papier und der Unternehmerverband der paperverarbeitenden Industrie — auch in den übrigen Tarifbezirken auf gleiche Abschlüsse einigen.

Dürftige Lohnerhöhung für Bauarbeiter

Für rund 1,4 Millionen gewerbliche Arbeitnehmer des Bauhauptgewerbes in der Bundesrepublik werden am 1. Juli 1967 die Facharbeiterecklöhne um 11 Pfennig oder 2,5 Prozent erhöht. Am 1. September dieses Jahres

„Wohlstand“ auf Raten

Noch immer wird ein erheblicher Teil der Umsätze des Einzelhandels über Konsumentenkredite finanziert. Nach letzten Ermittlungen stellte die Bundesbank bei den Kreditinstituten einen Bestand an Konsumentenkrediten in der Höhe von 9,2 Milliarden DM fest. Das ist gegenüber dem Dezember 1962 eine Steigerung um 50 Prozent. Der Anteil der Ratenkredite machte dabei 8,3 Milliarden DM aus, wovon die Teilzahlungskreditinstitute 3 Milliarden und die Sparkassen 2,5 Milliarden ausgeliehen hatten. Einen hohen Bestand an Ratenkrediten hatten auch die Kreditgenossenschaften, so die Raiffeisenkassen mit 250 Millionen DM und Schulz-Delitzsch mit 740 Millionen DM.

Über die Verwendung des Ratenkredites gibt zuverlässig nur die Aufgliederung der Teilzahlungskreditinstitute Auskunft. Danach sind z. B. 1966 im vierten Quartal 1274,5 Millionen Kredite neu aufgenommen worden, von denen 251,7 Millionen zur Beschaffung von Produktions- und Verbrauchsgütern für die gewerbliche Verwendung in Anspruch genommen worden sind. Mehr als eine Milliarde diente also dazu, den Erwerb von Verbrauchsgütern und Dienstleistungen zu finanzieren.

soll eine weitere Lohnerhöhung um 4 Pfennig wirksam werden. Die insgesamt nur etwas mehr als 3 Prozent betragende Heraufsetzung des Stundenlohnes entspricht damit genau den Leitlinien von Regierung und Unternehmern und dürfte bestenfalls die zu erwartenden Preissteigerungen des laufenden Jahres ausgleichen, die Produktivitätsfolge jedoch ausschließlich den Unternehmern zugute kommen lassen.

Die Tarifparteien haben ferner vereinbart, ab 1. April 1969 auch im Sommer die 40-Stunden-Woche einzuführen; im Bauhauptgewerbe galt bislang nur in fünf Wintermonaten die 40-Stunden-Woche.

Milch und Butter werden teurer

Nach einem Beschuß des EWG-Ministerrates über die Einfuhrmindestpreise für Milch und Milcherzeugnisse müssen in der Bundesrepublik die bisherigen Subventionen an die Milcherzeuger abgeschafft werden. Dadurch verteilt sich ab 10. April 1967 der Liter Milch ab Bauernhof von 38 auf 38,5 Pfennig; ab 1. April 1967 wird eine weitere Erhöhung auf 39 Pf er-

An erster Stelle lagen in dieser Zeit noch die Kreditaufnahmen für den Erwerb von Kraftfahrzeugen. Mit 248,1 Million DM blieb dieser Aufwand nur geringfügig unter der Quartalssumme des vierten Viereljahrs 1965 mit 258,1 Millionen DM. Der Hauptanteil der Kredite wird aber immer noch für die Ausstattung von Wohnungen benötigt. So sind im Jahre 1966 rund 607,2 Millionen DM für Bekleidung und Textilhausrat (Teppiche, Gardinen usw.), 167,6 Millionen für Möbel, 50,4 Millionen für Rundfunk- und Fernsehgeräte und für die Beschaffung und Herrichtung von Wohnraum 32,6 Millionen DM Kredite in Anspruch genommen worden.

Sieht man von den für gewerbliche Zwecke zur Verfügung gestellten Krediten ab, so erforderten die Anschaffungen von Kraftfahrzeugen mit 3585 DM den durchschnittlich höchsten Einzelkredit. Ihm folgten die Wohnraumbeschaffung mit 2500 DM. Die Mehrzahl aller Kredite jedoch fiel nach wie vor auf Textilkäufe, für die jeweils durchschnittlich 386 DM aufgenommen wurden.

Die Feststellungen der Bundesbank hinsichtlich der Kreditaufnahmen sind ein Beispiel bundesdeutscher Wirklichkeit, die mit dem „Wohlstand für alle“ nur wenig zu tun haben. -x

folgen. Auf den Verbraucherendpreis wird sich diese Verteuerung um etwa 2 bis 3 Pfennig je Liter Trinkmilch auswirken. Auch die Preise für Käse und Butter werden in Kürze ansteigen.

Der EWG-Beschluß wurde zum Zeitpunkt des zehnjährigen Bestehens der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gefaßt und ist auf diese Weise so etwas wie ein typisches „Geburtstagsgeschenk“ an die Verbraucher, die das Wirken der EWG bislang noch kaum von einer anderen Seite kennengelernt haben.

Lohnsteueraufkommen nahm weiter zu

Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder sind auch im Monat Februar um 5,3 Prozent gewachsen und lagen um 306 Millionen DM höher als in der Vergleichszeit 1966. Bei den einzelnen Steuerarten ergab es sich, daß die Lohnsteuer die höchste Zuwachsrate aller anderen Steuerarten aufwies, nämlich 11 Prozent. Dagegen stieg die Körperschaftssteuer nur um 2,9 Prozent, während die veranlagte Einkommenssteuer um 10,3 Prozent zurückging.

DGB vor einer Bewährungsprobe

Die Herausforderung der Großen Koalition verlangt mehr Solidarität und Aktionsbereitschaft

Die Gewerkschaften in der Bundesrepublik stehen seit Monaten einer veränderten wirtschaftlichen und politischen Situation gegenüber. Krisenscheinungen in der Wirtschaft, Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Lohnabbau und ein verschärfter „Herr-im-Hause-Ton“ in den Betrieben gehören ebenso zu diesem Bild wie die „neue“ Regierungspolitik, deren Einfallsreichtum Wortschöpfungen wie „Stabilisierung“, „konzertierte Aktion“ und „soziale Symmetrie“ hervorbringt und die doch nicht über die Tatsache hinwegläuschen kann, daß sie einen zunehmend antisozialen und antigewerkschaftlichen Kurs steuert. Diese Zuspitzung der sozialen Lage stellt alle DGB-Gewerkschaften vor neue Aufgaben.

Während in den vergangenen Jahren bedeutende tarifpolitische Erfolge in Lohn-, Arbeitszeit- und Sozialfragen errungen werden konnten, fällt es den Gewerkschaften und ihren betrieblichen Organen immer schwerer, den konzentrierten Angriff der Unternehmer gegen die übertariflichen Löhne und betrieblichen Sozialleistungen erfolgreich abzuwehren. Die große Zahl betrieblich unterschiedlicher Treibjagden findet ihre Ergänzung im kollektiven Unternehmer-Nein gegen wesentliche Tarifaufbesserungen. Das Bild wird durch Bemühungen der Bundesregierung abgerundet, über „Orientierungshilfen für die Löhne“ direkte Schützenhilfe für die Lohnstop-Politik der Arbeitgeber zu leisten, obwohl die Preislawine weiterrollt. Diese zwischen Großkapital und Bundesregierung gut abgestimmte Aktion verfolgt nicht nur das Ziel, die gegenwärtigen Einkommensverhältnisse zu zementieren. Sie läuft offensichtlich darauf hinaus, die Einkommensstruktur zugunsten der Unternehmer zu verändern. Das stellt die Gewerkschaften vor eine Bewährungsprobe, denn es wird ausschließlich vom Grad ihres Widerstandes abhängen, ob die Gegenseite ihre Absichten verwirklichen kann.

Tiefe Kluft

In dem 1963 vom DGB aufgestellten Grundsatzprogramm heißt es sinngemäß: Jedes Wirtschaften habe vorrangig dem Wohl der Menschen und nicht dem Gewinnstreben zu dienen. Zwischen dieser gewerkschaftlichen Grundhaltung und der Realität des Wirtschaftslebens in der Bundesrepublik besteht eine tiefe Kluft. Es wird für die Gewerkschaften von Nutzen sein, sich diese Gegensätzlichkeit der Positionen detailliert vor Augen zu führen, um geeignete Gegenmaßnahmen ins Auge zu fassen. Darüber hinaus müssen sie diese wirtschafts- und sozialpolitischen Vorgänge in den notwendigen Zusammenhang mit der politischen Gesamtkonzeption der neuen Bundesregierung stellen.

Dazu ist jedoch keine neue gewerkschaftliche Standortbestimmung notwendig. Der politische Standort der

Gewerkschaften ist eindeutig im Grundsatzprogramm und in den Beschlüssen des Berliner DGB-Kongresses festgelegt. Sie bilden eine gute Grundlage, um der gesamten Arbeitnehmerschaft die Schutz- und Solidarfunction der Gewerkschaften noch verständlicher zu machen.

Entsprechend dem Grundsatz der Unabhängigkeit von Regierungen, Parteien, Konfessionen und Unternehmern, ist es ein Gebot der Stunde, diese den Interessen der Arbeitnehmer Rechnung tragenden Beschlüsse in eine profilierte Tagespolitik umzuwandeln. Nur auf diese Weise kann die Arbeitnehmerschaft durch das Geir der Meinungsmanipulation und die Nebelwand ungerechtfertigter Hoffnungen hindurchfinden zu einem neuen Selbstbewußtsein, das dieses Ringen um politische Konzeptionen in ihrer Interessenbezogenheit erkennt und daraus die Notwendigkeit ableitet, einer von Kapitalinteressen geprägten Regierungspolitik eigene gewerkschaftliche Alternativen gegenüberzustellen.

Was wird gespielt?

Zunächst besteht Grund genug, der Tatsache ins Auge zu sehen, daß die Regierung der Großen Koalition den Autoritätsverfall, den ihre Vorgängerin hinterließ, schnell überwunden hat. Das erstaunliche daran ist, daß sich dieser Prestigegegenwoll vollzog, obwohl an der Substanz der politischen Konzeption keine Veränderungen erfolgten. Allein der Stil dieser neuen Regierung, die sich betont zielfestig und energisch gibt, und die massive Unterstüzung, die ihr von allen Medien der Massenbeeinflussung zuteil wird, haben den Autoritätszuwachs bewirkt. Aber ist das Grund genug, dieser Regierung Beifall zu zollen?

Nicht selten hört man in den Gewerkschaften die Meinung, die Regierung betreibe eine neue Politik. Und selbst ein Mann wie Otto Brenner hat sich anscheinend durch das freundliche Gehebe und die wohlönenden Redensarten eines Ministers Schiller blenden lassen, denn er schreibt in „Metall“

vom 21. 3. 1967, Prof. Schiller zeichne sich dadurch aus, daß er die ungeklärten wirtschaftlichen Probleme früherer Bundesregierungen mit Energie und Einfallsreichtum anfasse. Mit ihm sei ein frischer Wind in die Wirtschaftspolitik gekommen. Und Brenner konzediert sogar: „Wenn nun die Regierung aktiv in das Wirtschaftsleben eingreift und durch den Einsatz eines modernen wirtschaftspolitischen Instrumentariums bestimmte Ziele ansteuert, so ist das ganz in unserem Sinne — vorausgesetzt, zwei Bedingungen sind erfüllt.“ Und die heißen: keine Bevorzugung der Arbeitgeber und keine Lohnleitlinien für die Tarifpolitik.

Aber gerade diese Voraussetzungen sind nicht gegeben. Wohl hat die Bundesregierung durch die sogenannten Stabilisierungsgesetze, den Eventualhaushalt, die erhöhten Abschreibungsmöglichkeiten u. a. m. manche Maßnahmen ergriffen. Entscheidend ist jedoch die Frage: zu wessen Nutzen?

Richtig ist zwar, daß auch der DGB in seinem Grundsatzprogramm Mittel zur Wirtschaftssteuerung vorschlägt. So u. a. den volkswirtschaftlichen Rahmenplan, Haushalts-, Finanz- und Steuerpolitik, Investitionslenkung, Gemeineigentum. Aber diesen Mitteln der Wirtschaftspolitik sind Ziele der Wirtschaftspolitik vorangestellt, die im Grundsatzprogramm folgende Rangordnung haben: 1. Vollbeschäftigung und stetes Wirtschaftswachstum; 2. gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung; 3. Stabilität des Geldwertes; 4. Verhinderung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht und 5. die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Obwohl auch die Bundesregierung in ihrer Regierungserklärung Vollbeschäftigung verspricht, sind 630 000 Beschäftigte (2,9 v. H.) arbeitslos. Insgesamt sind im Vorjahr etwa 1 Millionen Arbeitsplätze verlorengegangen.

Trotz der Ankündigungen Prof. Schillers, man erstehe einen „Aufschwung nach Maß“, ist ein Wirtschaftswachstum nicht erkennbar. Dem wird entgegengehalten: So schnell seien die Folgen früherer Versäumnisse nicht wettzumachen. Das ist aber nur zum Teil richtig, denn diese Regierung hat weder ein Arbeitsbeschaffungsprogramm, noch wendet sie sich gegen die Unternehmervorstellungen, eine Arbeitslosenarmee von 2 bis 3 Prozent sei „normal“. Und schließlich hat sie im Interesse ihrer gesamtpolitischen Zielsetzung auf die von den Gewerkschaften geforderte erhebliche Kürzung des Rüstungsetats verzichtet und statt dessen einen Eventualhaushalt „auf Pump“ eingerichtet, der die inflationsistischen Tendenzen verstärken wird. Ein weiterer gewerkschaftlicher Grundsatz verlangt eine gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung. Die

Gewerkschaften vertreten die Ansicht, daß schon die gegenwärtige und auch die vergangene Einkommens- und Vermögensverteilung ungerecht ist. Wenngleich die Unternehmer ständig davon sprechen, daß der Anteil der Arbeitnehmer am Sozialprodukt gewachsen sei, so bleibt das eine Fiktion. In Wahrheit täuscht nur das beträchtliche Anwachsen der Zahl der Arbeitnehmer einen erhöhten Anteil vor, während der Pro-Kopf-Anteil der Arbeitnehmer am Sozialprodukt rückläufig ist. Es ist eine leider unbestreitbare Tatsache, daß es den Gewerkschaften bisher nicht gelungen ist, ihr Ziel, den Arbeitnehmeranteil am Sozialprodukt zu erhöhen, zu verwirklichen.

Obgleich alle Gewerkschaften übereinstimmend Lohnleitlinien zurückwiesen, zeigt die Praxis der Tarifvereinbarungen in den letzten Wochen, daß diese Leitlinien existieren. Alle Tarifvereinbarungen liegen um 3 Prozent und damit bestenfalls in der Höhe der für dieses Jahr zu erwartenden Preissteigerungen. Aber einige Industrien wie Textil, Bergbau und Stahl haben auf Lohnhöhungen verzichtet oder noch keine Abschlüsse getägt. Es ist also nicht vermessen, die Prognose zu wagen: Die Ungerechtigkeit in der Einkommens- und Vermögensverteilung nimmt weiter zu!

Der Forderung der Gewerkschaften, die Erhaltung der Währungsstabilität zu sichern, ist die Regierung ebenfalls nicht nachgekommen. Die Preise steigen, die Staatsausgaben vor allem für die Rüstungs- und Notstandsvorhaben werden ausgeweitet und bilden die Ursache für weiteren Kaufkraftverfall.

Und endlich kann von einer Verhinderung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht auch keine Rede sein, denn obwohl der Bundestag mit Mehrheit ein Gesetz beschlossen hat, das die Aushöhlung der geltenden Mitbestimmung zeitlich verzögert, erleben die Gewerkschaften jeden Tag Beispiele dafür, wie die wirtschaftliche Macht der Großunternehmer gegen sie Anwendung findet in Form von Entlassungen, Kurzarbeit und Lohnkürzungen. Obwohl die Berechtigung der Forderung auf der Hand liegt, den Arbeitnehmern mehr Mitbestimmung in wirtschaftlichen und sozialen Fragen einzuräumen, stellt sich die Bundesregierung auf diesem Ohr taub.

Keine Chance mehr geben

Alles in allem sehen wir, daß die neue Bundesregierung trotz eines SPD-Wirtschaftsministers eine wirtschaftspolitische Zielsetzung verfolgt, die den gewerkschaftlichen Grundsätzen direkt zuwiderläuft. Gerade darum ist es äußerst bedenklich, wenn Gewerkschafter davon sprechen, man müsse dieser Bundesregierung „eine Chance

geben“. Diese würde eine solche Chance nutzen, ihren antisozialen Kurs zu festigen.

Bedenklich ist ferner, wenn sich die Gewerkschaften zur Mitarbeit an „konzentrierten Aktionen“ bereit finden mit dem Argument, eine solche Mitarbeit koste die Gewerkschaften nichts, da sie ihre Tarifpolitik immer an objektiven Daten orientieren, wie Preis- und Produktionsentwicklung, Ertrags- und Auftragslage. Zunächst sind auch das keine „objektive Daten“, sondern das Ergebnis einer interessengeprägten Wirtschaftspolitik. Nichts aber gibt zu der Erwartung Anlaß, der Wirtschaftsminister würde den Gewerkschaften ein Mitbestimmungsrecht in der Wirtschaftspolitik einräumen. Vielmehr werden „konzentrierte Aktionen“ immer darauf hinauslaufen, die Tarifpolitik der Gewerkschaften an die Kette zu legen. Damit würden die Gewerkschaften jedoch zu Erfüllungsgehilfen einer Wirtschaftspolitik degradiert, die einer Selbstabgabe der Gewerkschaften gleichkäme.

Zwar gibt es in den Gewerkschaften Stimmen, die zu bedenken geben, man dürfe von den Gewerkschaften nicht das Unmögliche verlangen, und die Arbeitnehmer würden wenig Verständnis dafür aufbringen, wenn sich die Gewerkschaften den „Stabilisierungsbemühungen“ der Regierung nicht anschließen. Aber richtig kann doch nur eine Gewerkschaftspolitik sein, die den Arbeitnehmern nutzt! Sicherlich gibt es in der Arbeiterschaft viele falsche Hoffnungen. Die Gewerkschaften bessern jedoch gar nichts, wenn sie diese Hoffnungen noch nähren, statt die Fakten der Regierungspolitik nüchtern zu analysieren und den Arbeitern zu sagen, wohin der Hase läuft.

Alternative sichtbar machen

In Anbetracht dieser Sachlage scheint es dringend geboten, die gewerkschaftlichen Grundsätze zum Maßstab für die tägliche Praxis werden zu lassen. Dazu bedarf es keiner neuen Standortdiskussion im DGB. Eine solche Diskussion wäre zur Zeit töricht und der gewerkschaftlichen Sache abträglich, denn das Grundsatz- und Aktionsprogramm sind eindeutig und für alle Gewerkschaften verbindlich. Wenn die großbürgerliche Presse, allen voran Springer, einmal mehr ihr Herz für die Gewerkschaften entdeckt, die sich angeblich vor einer „Machtergreifung der Linken“ mit Hilfe einer „offenen Diskussion“ schützen müßten, dann liegt der Grund klar auf der Hand: Die Gewerkschaften sollen durch neue Grundsatzdebatten davon abgehalten werden, in diesen wichtigen Wochen und Monaten ihren ganzen Einfluß bei politischen Entscheidungen geltend zu machen.

Wenn der Ausgangspunkt richtig ist, daß die politische Praxis der neuen

Regierungskoalition mit den gewerkschaftlichen Grundvorstellungen ebenso unvereinbar ist wie die der vergangenen Regierungen und sich die Widersprüche im wirtschaftlichen und sozialen Bereich noch zugespitzt haben, dann ist die erste Voraussetzung für das Sichtbarmachen einer gewerkschaftlichen Alternative die Einheit der DGB-Gewerkschaften und ihre solidarische Zusammenarbeit. Die Möglichkeiten für eine verbesserte Zusammenarbeit sind zweifellos größer geworden, da viele Funktionäre, die bisher den Ansichten Georg Lebers von „sozialer Partnerschaft“ zuneigten, durch die Wirklichkeit eines anderen belehrt worden sind. Sicherlich wird jetzt leichter verständlich zu machen sein, daß die Forderungen nach Abrüstungs- und Entspannungsinitialen, die Ablehnung jeglicher Notstandsgesetze und das Verlangen nach erweiterter gewerkschaftlicher Mitbestimmung besser in diese Zeit passen als Partnerschaftsträume.

Kampf gegen Profitmaßstäbe

Die gewerkschaftliche Alternative muß davon ausgehen, daß Vollbeschäftigung, Wirtschaftswachstum und gerechte Einkommensverteilung zusammengehören und die „aktive Lohnpolitik“, allen Widerständen zum Trotz, weitergeführt werden muß, weil nur eine ständige Erweiterung der Massenkaufkraft (die durch Lohn- und Gehaltserhöhungen oder infolge Preissenkungen möglich wäre) wachsenden Absatz und damit Vollbeschäftigung sichert. Eine solche Politik wird sich jedoch kaum in „konzentrierten Aktionen“, sondern nur im harten Kampf gegen die Profitmaßstäbe der Unternehmer durchsetzen. Der Einwand, eine solche Lohnpolitik würde die wirtschaftlich notwendigen Investitionen verhindern, trifft nicht zu.

Natürlich ist die Arbeitnehmerschaft an der Realisierung wirtschaftlich notwendiger Investitionen interessiert. Das gehört zu den Voraussetzungen des Wirtschaftswachstums. Aber längst nicht alles, was investiert wird, ist sinnvoll, und darüber hinaus ist nicht einzusehen, warum dieses Investitionskapital ausschließlich dem Unternehmer gehören soll. Daher ist die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei der Investitionsplanung und -lenkung erforderlich sowie Vereinbarungen darüber, daß ein bestimmter Anteil des Investitionsvolumens in das kollektive Eigentum der Arbeitnehmer übergeht. Auf diese Weise könnte eine Geldverschwendug durch Überkapazitäten ebenso wie das rapide Anwachsen wirtschaftlicher Macht verhindert werden. Es wäre dann nicht mehr möglich, daß ganze Unternehmergruppen bei Rückgang ihrer Profitierwartungen schamlos staatliche

Hilfe einstecken, wie im Falle Krupp und beim Bergbau, während vor allem der Arbeitnehmer, der die Folgen unternehmerischen Fehlverhaltens zu tragen hat, die Brosamen erhält.

Die Gewerkschaften müssen mehr als bisher die Forderungen des Grundsatzzprogramms ins Bewußtsein der Arbeitnehmerschaft tragen: die gleichberechtigte Beteiligung der Arbeitnehmer an der Gestaltung der Wirtschaft, eine gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung, optimales Wirtschaftswachstum, Planung und Wettbewerb sowie die Verhinderung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht.

Gestützt auf diese Grundsätze, müssen die Gewerkschaften die Arbeitnehmer gegen die von den Konzernen und der Regierung proklamierte Wirtschaftskonzeption mobilisieren. Wenn sie diese Auseinandersetzung über die klassenbedingte unterschiedliche Zielvorstellung des Wirtschafts nicht aufnehmen, laufen sie Gefahr, sich in den Schlingen der staatlichen Wirtschaftspolitik zu verfangen und zum Transmissionsriemen einer monopolorientierten Staatsmacht zu werden.

Für soziale Sicherung kämpfen

Natürlich machen wirtschaftspolitische Alternativen oder der Kampf um eine Demokratisierung der Wirtschaft nicht die Verpflichtung der Gewerkschaften, die sozialen Interessen der Arbeiter wahrzunehmen, überflüssig. Bekanntlich werden in Bonn Planungen erwogen, die Kostenbeteiligung in der Krankenversicherung, höhere Beiträge für die Rentenversicherung und den Abbau der dynamischen Rente durchzusetzen. Diesen Plänen muß ebenso energisch entgegengetreten werden wie der Zerstörung von Arbeitsplätzen. Die Ausarbeitung eines entsprechenden Aktionsprogramms, das Otto Brenner allen Gewerkschaften vorschlug, wäre ein geeigneter Weg dazu. Weiterhin müßten verstärkt tarifliche Vereinbarungen zum Schutz vor Rationalisierungsmaßnahmen abgeschlossen werden. Die Durchsetzung eines Mitbestimmungsrechts der Gewerkschaften zur Verhinderung von Entlassungen wäre ebenso notwendig wie eine Verbesserung der beruflichen Ausbildung, die den Erfordernissen einer beruflichen Umsetzung angepaßt ist.

Aus allen diesen Gründen ist jetzt kein Raum für eine neue Grundsatzdiskussion oder eine Umorientierung der Gewerkschaften. Karl Küpper, der stellvertretende Vorsitzende der IG Chemie, schreibt dazu mit Recht in der gewerkschaftlichen „Umschau“ Nr. 3/67: Die IG Chemie sieht wenig Veranlassung, sich umzuorientieren. Sie befürchtet im Gegenteil, die sogenannte Versachlichung sei nur die Kulisse für

Soeben erschienen:

Mitbestimmung drüben

Aus der Betriebsarbeit des Gewerkschafters in der DDR

Gerd Siebert schildert minutiös Probleme und Methoden betrieblicher Gewerkschaftsarbeit in der DDR. Der Autor hat sich mehrere Wochen in volkseigenen Betrieben gründlich umgesehen. Objektiv wird der Alltag des Gewerkschafters drüben dargestellt. Was bei uns bislang fehlte — nämlich sachliche Informationen über die tatsächliche Gewerkschaftsarbeit in der DDR —, aus „Mitbestimmung drüben“ kann man sie entnehmen.

Ein Sachbuch für jeden Interessierten, insbesondere Gewerkschafter, mit vielen Details aus der betrieblichen Praxis der DDR-Gewerkschaften.

„Mitbestimmung drüben“, Taschenbuchformat, 120 Seiten, 12 Bildseiten, 4,80 DM. — Zu beziehen durch: Gerd Siebert, 205 Hamburg 80, Harnackring 31.

einen um so schonungsloseren Interessenkampf, denn „die soziale Demonstration ist kein Gespenst, sie ist eine reale Gefahr“. Küpper mahnt: „Wir tun gut daran, die Eigenständigkeit der Gewerkschaften stärker zu betonen und zu praktizieren. Es gibt keine Partei mehr, die ausschließlich oder vorwiegend Arbeitnehmerinteressen vertritt; das müssen wir selbst besorgen.“

Notstandsgesetze verhindern

Es ist nicht zu leugnen, daß die „konzertierten Aktionen“ der Regierung Kiesinger-Strauß darauf hinauslaufen, die gewerkschaftliche Unabhängigkeit zu untergraben. So fügt sich die Wirtschaftspolitik in ein Konzept, das mit Hilfe von Notstandsgesetzen, Mehrheitswahlrecht, einer extensiven politischen Strafjustiz und einer monopolhörgigen Presse darauf aus ist, eine „Staatsreform“ (wie es Gerstenmaier bezeichnete) anzustreben, bei deren Verwirklichung Geist und Buchstabe des gegenwärtigen Grundgesetzes auf der Strecke bleiben müssen. Ludwig Rosenberg hatte allzu recht, als er in Bonn vor dem Notstandsforum des DGB „einen erschreckenden Mangel an Demokratie“ für die Bundesrepublik konstatierte.

Die schon verabschiedeten und die beabsichtigten Notstandsgesetze sind eine unmittelbare Gefahr für die Gewerkschaften, weil sie dem Staat die Möglichkeit verschaffen, neben dem Zuckerbrot „konzertierte Aktion“ auch die Peitsche „Notstandsverordnungen“ gegen die Arbeitnehmerschaft anzuwenden. Auch von dieser Seite wird erkennbar, daß der Kampf der Gewerkschaften gegen die Notstandsgesetze weitergeführt werden muß.

OTV-Vorsitzender Heinz Kluncker bestätigte erst kürzlich in „Christ und Welt“ die Verbindlichkeit dieses Berliner Beschlusses für alle Gewerkschaften. Es wäre jetzt an der Zeit, mehr Aufklärungsaktionen und weitere Anstrengungen zu unternehmen, um eine Sperrminorität im Bundestag mit den gewerkschaftlich organisierten Abgeordneten gegen diese antidemokratische Gesetzgebung zustande zu bringen.

Ohne Frage stellt die Rüstungspolitik ein Hemmnis für den sozialen Fortschritt dar. Sie macht aber auch deutlich, daß die Bundesregierung ihre Entspannungsbeleuerungen selbst nicht ernst nimmt. Die Gewerkschaften haben immer wieder Entspannungs- und Abrüstungsbemühungen verlangt. Jetzt versucht die Bundesregierung, den Eindruck zu erwecken, als verfolge sie mit ihrer Ostpolitik diese Entspannungsbemühungen. Tatsache ist jedoch, daß Entspannung mit den sozialistischen Nachbarstaaten nicht möglich ist, wenn die Bundesregierung nicht auf jegliche Grenzforderungen verzichtet, ihren atomaren Ehrgeiz aufgibt und ernsthafte Schritte zur europäischen Sicherheit zu gehen bereit ist.

Eine Kardinalfrage ist dabei das Verhältnis zur DDR. Auch die Gewerkschaften haben allen Grund, für eine Normalisierung der Beziehungen zur DDR durch staatliche Anerkennung einzutreten, weil der Alleinvertretungsanspruch ein entscheidendes Element zur Aufrechterhaltung der Spannungen in Europa und zur Gefährdung des Friedens darstellt. Und wenn die Gewerkschaften auf diesem Gebiet eine echte politische Wende herbeiführen, wird es möglich werden, umfangreichere und vor allem langfristigere Handelsvereinbarungen abzuschließen, die dem Exportverlangen

der Wirtschaft Rechnung tragen und damit auch den Arbeitnehmern zugute kommen.

Mitbestimmen

Da die politischen Positionen der Bundesregierung denen der Gewerkschaften in entscheidenden Fragen direkt entgegenstehen, wird es darauf ankommen, daß die Gewerkschaften die grundlegenden politischen Interessen der Arbeitnehmerschaft gegenüber dieser Regierung konsequent vertreten. Die IG Metall gab ein Beispiel, als sie ihre bekannten 5 Forderungen an die neue Bundesregierung richtete, die einen Abbau der Rüstungsausgaben, Entspannungspolitik, Wirtschaftswachstum und Preisstabilität sowie Absagen an Lohnleitlinien und Notstandsgezeze verlangen.

Also nicht Gemeinschaftsillusionen, sondern nur selbstbewußte Interessenwahrnehmung kann Veränderungen im Interesse der Arbeitnehmer herbeiführen. Ein entscheidendes Mittel dazu ist die Ausweitung der Mitbestimmung. Diese Mitbestimmung kann nicht im Sinne der sozialen Partnerschaft ins Zwielicht gebracht werden. Die Arbeitnehmer müssen erkennen, daß sie ein Mittel darstellt, den eigenen Einfluß im betrieblichen, wirtschaftlichen und staatlichen Bereich zu vergrößern, um gleichzeitig den Einfluß des Großkapitals zurückzudrängen. Eine solche Mitbestimmung muß vor allem in den Entscheidungen über die Weichenstellung der Politik und der Wirtschaft wirksam werden können. Dazu wäre auch eine stärkere Einflußnahme der Gewerkschaften auf die Parteien erforderlich und neben der Entwicklung entsprechender Sachprogramme die unmittelbare Zusammenarbeit mit einem größeren Kreis von Abgeordneten.

Erst in diesem großen Zusammenhang kann die Idee Wirklichkeit werden, daß die Arbeitnehmerschaft, die über 80 Prozent der Bevölkerung darstellt, ihr Recht auf Selbstbestimmung über die Gewerkschaften mehr und mehr zur Geltung bringt und damit dem Aultrag des Grundgesetzes Geltung verschafft, wonach dieser Staat ein sozialer und demokratischer Rechtsstaat für das Volk werden soll statt ein Herrschaftsinstrument der mächtigsten Monopolgruppen.

Organisationsstruktur des DGB

In der letzten Zeit hat sich die bürgerliche Presse, allen voran die Springer-Organe, alle Mühe gegeben, Meinungsverschiedenheiten in den Gewerkschaften über die Organisationsstruktur des DGB zu einer Zerreißprobe aufzubauschen. Zweifellos war hier der Wunsch Vater des Gedankens. Diese Presseaktion diente, genauso wie das Gerede von der Ge-

fahr einer „Machtergreifung der Linken“, nur dazu, das Misstrauen zu schüren und die notwendige Solidarität der Gewerkschaften untereinander zu untergraben.

Nun hat es immer schon Diskussionen über die zweckmäßige Organisationsform des DGB gegeben, und besonders die finanziellen Schwierigkeiten, die sich aus der Tatsache ergeben, daß die Mitgliedszahlen stagnieren, während die Ausgaben steigen, haben auch neuerlich zu Auseinandersetzungen geführt. Aber es scheint wohl nicht richtig, in einer Zeit, in der vom DGB und seinen Gewerkschaften höhere Leistungen erwartet werden, die finanziellen Mittel des DGB zu beschneiden. Sicherlich kann man in der Verwaltung hier und da Einsparungen vornehmen, aber wichtiger ist es doch, durch überzeugende Darlegungen des gewerkschaftlichen Standpunktes unter den Arbeitnehmern mehr Einfluß und damit mehr Mitglieder zu gewinnen

Die gegenwärtige Situation macht die Gewerkschaften mehr denn je zum unmittelbaren Beistandsgenossen eines jeden Arbeitnehmers. Wenn die Gewerkschaften klarer und hartnäckiger, kritischer und selbstbewußter den politischen Vorstellungen Bonns ihre Alternativen entgegenstellen, muß auf längere Sicht gesehen die Autorität unter der Arbeiterschaft schneller wachsen und damit ihre Stärke zunehmen. Gleichzeitig würde auch eine Reihe von Schwierigkeiten entfallen, die zu den finanziellen Sorgen im DGB geführt haben.

Die Organisationsstruktur ist eine Zweckmäßigkeitfrage, die allein von der Aufgabenstellung bestimmt wird und von den Erfordernissen der gewerkschaftlichen Tagesarbeit abhängt.

Zahl der Gastarbeiter sinkt

Die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer ist im Zusammenhang mit der krisenhaften Situation in der Wirtschaft spürbar zurückgegangen. Während 1966 der höchste Stand der Gastarbeiter 1.314 Millionen betrug, ist die Zahl im Februar/März dieses Jahres unter eine Million zurückgegangen. Die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat nachdrücklich erklärt, daß bei Nachlassen der Konjunktur Arbeitserlaubnis für ausländische Arbeitnehmer nur dann erteilt werde, wenn es die Lage auf dem Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik zulasse.

Im Gegensatz zu der vielfach verbreiteten Meinung sind die Gastarbeiter gegen Kündigungen nicht besser geschützt als die Arbeitnehmer aus der Bundesrepublik. Aus dem Jahresbericht der Bundesanstalt für 1966

Aus diesem Grunde ist davor zu warnen, daß etwa am falschen Ende gespart wird und z. B. bei der Jugendarbeit Streichungen vorgenommen werden, die den Nachwuchsmangel vergrößern und zu negativen Folgen für die Gewerkschaften führen müssen.

Was heute schon auf jeden Fall notwendig erscheint, ist eine bessere Koordinierung zwischen den verschiedenen Gewerkschaften und eine wirksamere Abstimmung ihrer Tagesarbeit. Das könnte z. B. in Fragen der Sicherung der Vollbeschäftigung und des Kampfes gegen Lohnleitlinien, für eine Alternative in der Energiepolitik oder beim Erfahrungsaustausch in Fragen Mitbestimmung erfolgen. Auf diese Weise könnte auch ein günstiges Klima für die 1969 anstehenden personalpolitischen Entscheidungen des DGB-Kongresses in München geschaffen werden.

Die Arbeit koordinieren

Vor dem Hintergrund des verschärf-ten wirtschaftlichen und sozialen Klimas kommen auf die den Interessen der Arbeitnehmer Rechnung tragenden Gewerkschaften neue Schwierigkeiten zu. Der politische Standort der Gewerkschaften ist durch die Grundsatzbeschlüsse des DGB und der einzelnen Gewerkschaften klar bestimmt. Jetzt wird es darauf ankommen, diese richtigen Grundsätze auch in der Konfrontation mit der Regierung der Großen Koalition zur Geltung zu bringen. An der Zielstrebigkeit, der Kraft und dem Mut der Gewerkschaften liegt es jetzt, dieser Herausforderung zu begegnen, denn vor der Arbeitnehmerschaft kann letztlich nicht der gute Wille, sondern nur die Tat zählen.

Heinz Czymek

geht außerdem hervor, daß nur 8 Prozent der in der Bundesrepublik beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer einen sogenannten Jahresvertrag oder einen Saisonvertrag unterzeichnet hatten.

Mehr Mitglieder der IG Metall

Im Jahre 1966 nahm der Mitgliederbestand der IG Metall um genau 12.578 auf 2.023.891 zu. Das ergibt sich aus der Jahresabrechnung, die der Vorstand der Gewerkschaft jetzt erstellt hat. Von insgesamt 168 Verwaltungsstellen hatten 117 Zunahmen, 69 Verluste zu verzeichnen. Größere Gewinne meldeten die Bezirke Hannover, Stuttgart, Frankfurt/M. und Hamburg. Verluste sind vor allem in Gebieten eingetreten, die mit Beschäftigungsschwierigkeiten zu tun haben, wie in den Zentren der Eisen- und Stahlindustrie.

Die Kaufkraft muß belebt werden

Immer noch hohe Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Massenentlassungen von Stahlarbeitern angekündigt

Bis Mitte März ist die Zahl der in der Bundesrepublik und West-Berlin registrierten Arbeitslosen um rund 50 000 auf 623 100 zurückgegangen. Damit verengerte sich die Arbeitslosenquote von 3,1 Prozent im Februar auf 2,9 Prozent im März. Ende März 1966 waren nur 141 400 Arbeitslose gemeldet. Die Arbeitslosenquote betrug 1,0 Prozent. Der Rückgang der Zahl der Arbeitslosen ist also keinesfalls auf eine allgemeine Konkunkturbelebung zurückzuführen oder etwa das Ergebnis der Maßnahmen der Bundesregierung und ihres Wirtschaftsministers Prof. Schiller. Die geringfügige Belebung auf dem Arbeitsmarkt ist vielmehr saisonabel bedingt und vor allem durch Wiedereinstellungen in den Bauberufen verursacht.

Zugleich aber drohen weitere Massenentlassungen, nehmen Kurzarbeit und Feierschichten — so in den Autowerken und Kohlenzechen — zu. Sobald die vier Verkaufskontore für Walzstahl voll funktionieren, sei mit der „Freisetzung“ von rund 30 000 Stahlarbeitern in der Bundesrepublik zu rechnen, erklärte Willi Michels, Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IG Metall, auf einer gemeinsamen Informationstagung der IG Metall und der Hohen Behörde der Montanunion. Die Zahl der gemeldeten Kurzarbeiter hat sich von Mitte Januar bis Mitte Februar von 240 000 auf 343 700 erhöht und damit den bisher höchsten Stand in der Nachkriegszeit erreicht. Die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung rechnet für das ganze Jahr mit einer relativ hohen Arbeitslosenquote.

Der DGB sollte sich deshalb nicht mit der erreichten Verbesserung der finanziellen Unterstützung für Arbeitslose und Kurzarbeiter zufrieden geben. Ausgehend von der Tatsache, daß in unserem Wirtschaftssystem die Arbeiter und Angestellten immer noch Opfer wirtschaftspolitischer Entscheidungen und Maßnahmen sind, auf die sie selbst keinen Einfluß haben, sollte der DGB gerade jetzt mit aller Entschiedenheit aus seinem Grundsatzprogramm die Forderung vertreten: „Die Mittel für die wirtschaftliche Sicherung der Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit einschließlich der notwendigen Rücklagen haben die Betriebe und Verwaltungen im Umlageverfahren aufzubringen. Bei Massenarbeitslosigkeit hat der Staat die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.“

Bessere Leistungen für Arbeitslose und Kurzarbeiter bedeuten zugleich mehr Kaufkraft und damit Belebung der Inlandsnachfrage. Die bisherigen Maßnahmen der Regierung und ihres Wirtschaftsministers sind wesentlich auf die Anregung und Förderung der Investitionstätigkeit zur Sicherung besserer Gewinnchancen für die Unternehmer ausgerichtet, die doch wahrhaftig schon bei dem Erhardischen „Wirtschaftswunder“ nicht zu kurz

gekommen waren. Auto- und Textil-Halden sind nur durch die Steigerung der Massenkaufkraft, die Belebung des Konsumgütermarktes im Inland, abzutragen, wobei eine Belebung nicht nur die unmittelbar betroffenen Konsumgüterindustrien, sondern auch ihre Zulieferer, bis zu den Investitions- und Grundstoffindustrien betrifft.

Verhängnisvoll wäre es daher, wenn die Gewerkschaften in dieser Situation auf eine aktive Lohn- und Gehaltspolitik zur Hebung der Massenkaufkraft und Sicherung sowie Schaffung neuer Arbeitsplätze durch die endgültige Verwirklichung der 40-Stunden-Woche verzichten wollten.

Der Verlauf der Leipziger Messe hat deutlichgemacht daß die Bundesrepublik sich anstrengen muß, wenn sie sich in dem verschärften Wettbewerb auf dem internationalen und dem sozialistischen Markt durchsetzen will. Besonders gilt es, alle politischen Hindernisse abzubauen, um den Handel mit der attraktiver werdenden DDR gegenüber der westlichen Konkurrenz auf dem bis jetzt hohen Stand zu halten und weiter auszubauen. Mehr Handel bedeutet mehr Produktion und damit mehr Arbeitsplätze und weniger Arbeitslose.

Was schon Karl Marx zu den Krisen der kapitalistischen Wirtschaft feststellte, gilt auch noch heute: Es wird nicht dem tatsächlichen Bedarf entsprechend oder gar zuviel produziert, sondern es mangelt Millionen Arbeitern und Angestellten, Rentnern und Arbeitslosen an der notwendigen Kaufkraft, um ihre Bedürfnisse voll befriedigen zu können. Dazu kommt, daß es in fast allen Städten und Gemeinden in der Bundesrepublik an dringend notwendigen Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen, Krankenhäusern, Kindergärten, Sportstätten usw., fehlt, ganz zu schweigen von dem völlig unzureichenden Straßennetz.

In dieser Situation wirkt es wie eine Provokation, wenn die Bundesregierung den Rüstungshaushalt, anstatt ihn zu vermindern, noch erhöht, die politisch nicht nur gefährliche, son-

dern auch kostspielige Notstandsge setzung voranträgt und die Bundesbank veranlaßt, für zwei Milliarden DM Wertpapiere in den USA aufzukaufen, um die durch den Vietnamkrieg strapazierte amerikanische Devisenbilanz zu entlasten. Diese Mittel wären besser zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bereitgestellt worden. Weil an der sinnlosen und gefährlichen Großmachtpolitik der CDU/CSU festgehalten wird, leistet die CDU/CSU-SPD-Koalitionsregierung zuwenig, um die Arbeitslosigkeit zu überwinden. Die Gewerkschaften sollten darum Konsequenzen ziehen und jetzt erst recht die Aktivität zur Wahrung der Interessen der Arbeitnehmerschaft verstärken.

A. Böpple

Konjunktureinbruch in der Gießerei-Industrie

Die Gießerei-Industrie, in der rund 176 000 Arbeitnehmer beschäftigt sind, wurde seit Mitte des vergangenen Jahres von einem starken Rückgang der Aufträge betroffen, die sich für die Arbeitnehmer in Kurzarbeit, Verdiensteinbußen und Entlassungen auswirkte. Ende 1966 war ein Viertel aller Gießereien gezwungen, Kurzarbeit einzuführen, und der Belegschaftsstand verringerte sich um zehn Prozent. Die Kurzarbeiterquote lag im Durchschnitt bei 20 Prozent, und statt 41½ Wochenstunden konnten nur noch 24 bis 33 Stunden pro Woche gearbeitet werden.

Die Hauptursache dieser kritischen Lage des als Zulieferer für die Bau- und Investitionsgüterindustrie und als Konjunkturbarometer geltenden Wirtschaftsbereichs wird nicht nur dem um 15 Prozent gesunkenen Auftrags eingang zugeschrieben, sondern auch der offensichtlich zu starken Kapazitätsausweitung, die innerhalb der Drei-Jahres-Spanne von 1963 bis 1966 über 15 Prozent betragen hat. Die Investitionen je Beschäftigtem stiegen z. B. von 1964 auf 1965 von 4,3 Prozent auf 5,5 Prozent, bezogen auf den Umsatz.

Von 1953 bis 1965 betrug die Umsatzsteigerung pro Beschäftigtem fast 100 Prozent. In diesen Zahlen drückt sich eine erhebliche Produktivitätssteigerung auf Grund der höheren Leistungen der Lohn- und Gehaltsempfänger in der Gießerei-Industrie aus. Da die Löhne mit dieser Produktivitätssteigerung nicht Schritt gehalten haben, befand sich die Gießereiindustrie in einer sehr guten Ertragslage. Die Tatsache aber, daß mit dem Auftragsrückgang die Arbeitnehmer Lohnnebußen, Arbeitszeitverkürzungen und Entlassungen hinnehmen mußten, zeigt, daß auch in diesem Wirtschaftszweig die Folgen der wirtschaftlichen Depression in erster Linie auf den Arbeitnehmer abgeladen werden. G.

Für Krupp sind sie alle gleich da

Unverantwortlicher Verzicht auf staatliche Kontrolle Berg- und Hüttenarbeiter im Krupp-Konzern gefährdet

Die Affäre Krupp ist auf der Grundlage einer privatwirtschaftlichen Lösung beilegt worden, obwohl der Steuerzahler durch die Bundesbürgschaft das Risiko zu tragen hat. Ein mögliches Desaster des Krupp-Konzerns wurde dadurch abgewendet, daß Firmenleitung, Bundesregierung und Großbanken übereinkamen, an die Spitze des Konzerns einen Verwaltungsrat treten zu lassen, der — ausgestattet mit den Rechten des Aufsichtsrats einer AG — künftig die Geschäfte des in eine Kapitalgesellschaft umzuwandelnden Familienunternehmens leiten wird.

Die Vorgänge bei Krupp haben nur einmal mehr unter Beweis gestellt, wie fragwürdig die so oft behauptete Überlegenheit des privatkapitalistischen Systems ist, das angeblich keine Krise mehr kennt. Dabei drohte dem Krupp-Konzern möglicherweise das Schicksal der Firmen Borgward und Schlieker, nämlich die Zahlungsunfähigkeit. Die Bankschulden hatten die 2-Milliarden-Grenze überschritten, und bei einem Jahresumsatz von 6 Milliarden DM verfügte das Unternehmen nur über ein Eigenkapital von einer Milliarde DM. Durch die Aufnahme immer neuer Kredite zur Finanzierung der laufenden Geschäfte und Investitionen geriet der Krupp-Kon-

Über eine weitere staatliche Bürgschaft der NRW-Landesregierung in Höhe von 150 Millionen DM wird noch verhandelt. Erst als die Zusage der Bundesregierung vorlag, erklären sich die Großbanken bereit, der Firma Krupp weitere Exportkredite bis zu 400 Millionen DM einzuräumen.

Gegen die Bundesbürgschaft ist im Prinzip nichts einzuwenden, zumal dadurch die Arbeitsplätze von rund 100 000 Arbeitern und Angestellten vorerst gesichert werden konnten. Doch ist es unverständlich, daß die Bundesregierung darauf verzichtet hat, die Kontrolle über das Unternehmen

tionalisierung und Straffung zur dauerhaften Sicherung der Rentabilität des Unternehmens zu überwachen."

Das Düsseldorfer Handelsblatt schlußfolgerte in diesem Zusammenhang: "Man könnte sich vorstellen, daß es dabei vor allem um den bedeutenden Montankomplex des Krupp-Konzerns geht." Mit anderen Worten bedeutet das die Preisgabe der Zechen und Hütten, auf denen infolge der verfehlten Wirtschafts- und Energiepolitik der Bundesregierung gegenwärtig nur ungenügende Betriebsergebnisse erwirtschaftet werden. Für die Berg- und Hüttenarbeiter im Krupp-Bereich herrscht auf jeden Fall ab nun Alarmstufe eins.

IGM-Vorsitzender Otto Brenner hat bereits erklärt, er sehe seine Aufgabe im Krupp-Verwaltungsrat darin, zu verhindern, daß die Firma auf Kosten der Arbeiter und Angestellten gefestigt werde. Ob Brenners Vorhaben gelingt, muß bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates und der ihm zugeteilten Aufgaben allerdings bezweifelt werden. Die IG Metall und die IG Bergbau und Energie wären darum gut beraten, die kommende Entwicklung im Krupp-Konzern wachsam zu verfolgen und bei den ersten Anzeichen von sozialer Demontage dem Verwaltungsrat deutlich zu verstehen zu geben, daß sie eine Sanierung der Gesellschaft auf Kosten der Arbeitnehmer nicht widerstandslos hinnehmen würden.

G. B.

„Entwicklungstendenzen des Spätkapitalismus“

Beiträge zur Diskussion um Bewegungsformen und Perspektive der kapitalistischen Gesellschaft.

Herausgegeben von Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen, Erlenweg 3/9.

88 Seiten, 3,00 DM.

Jeder achte Bauarbeiter arbeitslos

Ende Februar war jeder achte Bauarbeiter arbeitslos. Obwohl das Bundeswirtschaftsministerium für 1967 mit einem Rückgang der Bautätigkeit um 1 Prozent rechnet, wird sich nach Schätzung der Bauindustrie die Bautätigkeit um mindestens 5 bis 10 Prozent vermindern. Daß der Rückgang der Bautätigkeit auch auf andere Industriezweige fühlbar Einfluß hat, dafür ein Beispiel: Das Mannheimer Lastwagenwerk der Firma Daimler-Benz mußte nach Ostern wegen fehlender Aufträge aus der Bauwirtschaft erneut Kurzarbeit einführen.

Stahlkontore genehmigt

Die Hohe Behörde der Montanunion hat, wie erwartet, den Zusammenschluß der westdeutschen Stahlindustrie in vier Walzstahlkontore genehmigt. Die Verpflichtung der Stahlkontore, selbständig und unabhängig von einander zu arbeiten, die von der Hohen Behörde auferlegt wurde, wird zweifellos platonischen Wert haben.

zern immer tiefer in eine Zwangslage, an deren Ende schließlich die Zahlungsunfähigkeit gestanden hätte. Großbankier H. J. Abs versuchte das Dilemma des größten familieneigenen Unternehmens zu verharmlosen. „Durch langfristige Exportaufträge von schätzungsweise einer Milliarde DM ergeben sich Finanzierungsprobleme, die den Rahmen des Gegebenen sprengen.“

In dieser prekären Situation drängten die Haushalten, darunter die Deutsche Bank und die Dresdner Bank, Krupp und Beitz dazu, sich an die Bundesregierung um Hilfe zu wenden, um so Voraussetzungen für weitere Kreditgewährung zu schaffen. Nach längeren Verhandlungen der wichtigsten Großbanken stimmten Bundeswirtschafts- und Bundesfinanzministerium dem Abkommen zu, wonach der Krupp-Konzern, unter der Bedingung, daß er von einem Familienunternehmen in eine Kapitalgesellschaft umgewandelt wird, eine Bundesbürgschaft von 300 Millionen DM erhält.

auszuüben, das erwiesenermaßen nur dank der öffentlichen Hilfe nicht in größte Schwierigkeiten geraten ist. Ein Kontrollrecht wäre eine Selbstverständlichkeit gewesen, da auch die Banken bei Stützungaktionen auf einem solchen Recht bestehen. Nun werden also die Herren Abs, Krupp und Beitz allein bestimmen, wohin die Reise des Konzerns gehen soll.

Schon heute läßt sich sagen, daß diese Vernachlässigung der Aufsichtspflicht des Bundes unabsehbare Folgen vor allem auch auf die sozialen Belange der im Krupp-Konzern tätigen Arbeitnehmer haben wird. Dem sechsköpfigen Verwaltungsrat, dem bezeichnetenweise mit dem IG-Metall-Vorsitzenden Brenner nur ein Arbeitnehmervertreter angehört, fällt die Aufgabe zu, ein „ausgewogenes Verhältnis zwischen dem angestrebten Geschäftsvolumen und den Finanzierungsmöglichkeiten herzustellen“ und „durchgreifende Maßnahmen der Ra-

Regelmäßig zweimal im Jahr — im Frühjahr und im Herbst —, wenn in Leipzig die Messe stattfindet, veranstaltet dort der FDGB die Deutschen Arbeiterkonferenzen. Ebenso regelmäßig empfiehlt der DGB seinen Mitgliedern, nicht nach Leipzig zu fahren, und untersagt ihnen, auf den Arbeiterkonferenzen gar im Namen ihrer Gewerkschaft oder des DGB zu sprechen bzw. Erklärungen abzugeben. Dennoch finden sich Mal für Mal Hunderte westdeutscher Gewerkschaftsmitglieder im Leipziger „Haus Auensee“ ein. Zwar haben sie kein gewerkschaftliches Mandat, aber sie sagen ihre persönliche Meinung zu den zur Beratung anstehenden Fragen. So auch auf der XXV. Deutschen Arbeiterkonferenz, die am 10. und 11. März stattfand und an der über 800 Westdeutsche teilnahmen.

Im Mittelpunkt der Beratungen stand ein „Offenes Wort“ des FDGB an die Mitglieder und Vorstände des DGB und seiner Gewerkschaften“, in dem das Resümee fast zwanzigjähriger Bemühungen Ost-Berlins, mit Bonn über die Lösung der deutschen Frage ins Gespräch zu kommen, unverblümt ausgesprochen wird: „Eine Vereinigung von Kapitalismus und Sozialismus, von Herrschaft der Monopolkapitalie und Herrschaft des arbeitenden Volkes kann es nicht geben. Deshalb steht die Vereinigung beider deutscher Staaten erst dann auf der Tagesordnung, wenn in Westdeutschland eine demokratische Umwälzung stattgefunden hat und auch dort die Arbeiterklasse im Bündnis mit den Bauern, der Intelligenz und fortschrittlichen Kreisen des Bürgertums zur führenden Kraft geworden ist.“

Der FDGB appelliert in dem „Offenen Wort“ an den DGB und seine Gewerkschaften, nach der Herstellung von Beziehungen zu Gewerkschaften osteuropäischer sozialistischer Länder auch zu ihm Kontakte anzubahnen. Er folgert sehr richtig: „Ohne Normalisierung der Beziehungen zwischen den Gewerkschaften beider deutscher Staaten sind normale Beziehungen auf staatlicher Ebene kaum denkbar.“

Man mag die Leipziger Arbeiterkonferenzen unterschiedlich einschätzen; sie waren und sind das einzige Forum auf deutschem Boden, auf dem Gewerkschafter aus der Bundesrepublik und der DDR zu einem Gedankenaustausch zusammenkommen können. Gewiß wären in bezug auf die Arbeiterkonferenzen Formen denkbar, die den DGB-Gewerkschaften eine offizielle Beteiligung erleichtern würden, wenn überhaupt die Bereitschaft zu einer solchen Beteiligung bestünde. Man kann nur die Erwartung aussprechen, daß beide deutschen Gewerkschaftsbünde zueinander finden, bevor noch einmal zehn oder zwanzig Jahre ungenutzt verstrichen sind. —gs-

Interview mit Bodo Schulz, dem Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses der Deutschen Arbeiterkonferenzen

Die „Deutsche Arbeiterkonferenz“ genießt in den Führungsgremien der DGB-Gewerkschaften keinen guten Ruf. Obgleich sich dem DGB auf diesen Konferenzen, die alljährlich zweimal in Leipzig stattfinden, die Möglichkeit bietet, gewissermaßen ohne vorherige Vereinbarung eines „Redneraustausches“ vor westdeutschen und ostdeutschen Gewerkschaftern seine Meinung zu den vielfältigen Problemen darzulegen, hat er bislang darauf verzichtet. Was ist Sinn und Zweck der Deutschen Arbeiterkonferenzen? Unser Mitarbeiter Gerd Siebert hat dem Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses der Deutschen Arbeiterkonferenzen, Herrn Bodo Schulz, einige Fragen gestellt:

Frage: Die Deutsche Arbeiterkonferenz hat am 10./11. März 1967 in Leipzig nunmehr zum 25. Male stattgefunden. Können Sie, Herr Schulz, nach mehr als 12 Jahren, die seit der ersten Arbeiterkonferenz vergangen sind, sagen, daß diese Einrichtung alle dargelegten Erwartungen erfüllt hat, und welche Erwartungen waren das?

Antwort: Schon immer hat sich die deutsche Arbeiterbewegung das Ziel gestellt, die kapitalistische Ordnung zu überwinden, die Macht zu ergreifen und eine sozialistische Gesellschaftsordnung zu schaffen, weil nur sie den arbeitenden Menschen Glück und Frieden gewährt. Um das zu verhindern, haben die imperialistischen Kräfte nach 1945 Deutschland gespalten. Heute gibt es zwei deutsche Staaten mit grundsätzlich unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen. An dieser Tatsache kann keiner vorübergehen. Demzufolge hat auch die Arbeiterklasse in der Bundesrepublik eine völlig andere Position als in der Deutschen Demokratischen Republik. In der DDR sind die Feinde der Arbeiter für immer entmachtet. Hier übt die Arbeiterklasse mit ihren Verbündeten die Macht aus. In Westdeutschland dagegen herrscht noch immer unser gemeinsamer Feind — das Finanzkapital. Eben daraus ergibt sich, daß die Arbeiter und ihre Gewerkschaften in beiden deutschen Staaten gemeinsame Interessen und Ziele haben.

Auf dieser Grundlage entwickelten sich die deutschen Arbeiterkonferenzen. Sie sind zu einem wichtigen Faktor geworden und haben einen festen Platz in der deutschen Arbeiterbewegung eingenommen. Die Stimme der hier entwickelten deutschen Arbeiterpolitik kann von niemandem mehr überhört werden, auch nicht in der Bundesrepublik.

Insofern haben die Deutschen Arbeiterkonferenzen die Erwartungen erfüllt. Sie entwickelten sich zu Zentren des Meinungs- und Erfahrungsaustausches der Arbeiterschaft und ihrer Gewerkschaften aus beiden deutschen Staaten und West-Berlin.

Westdeutsche Journalisten brachten des öfteren zum Ausdruck, daß die Deutschen Arbeiterkonferenzen ein institutionalisiertes Forum für Ge-

spräche zwischen den Arbeitern beider deutscher Staaten seien. Die „Braunschweiger Zeitung“, der Nordwestdeutsche Rundfunk und Journalisten im westdeutschen Fernsehen haben die Meinung vertreten, daß der Bundesvorstand des DGB gut beraten wäre, wenn er an den Deutschen Arbeiterkonferenzen teilnehme.

Frage: Es ist Ihnen und Ihren gewerkschaftlichen und politischen Freunden in der DDR bekannt, daß die Deutschen Arbeiterkonferenzen vom Bundesvorstand des DGB und den Vorständen seiner Mitgliedsgewerkschaften nicht als Forum des Gedankenaustausches zwischen den Gewerkschaftern in der Bundesrepublik und der DDR angesehen und akzeptiert werden. Nach Auffassung des DGB sind die Arbeiterkonferenzen zu einseitig auf eine Agitierung der DGB-Kollegen durch den FDGB angelegt. Was haben Sie dazu zu sagen, und welche Möglichkeiten sehen Sie unter diesem Gesichtspunkt für eine nutzbringende Begegnung von Gewerkschaftern aus beiden deutschen Staaten?

Antwort: Wenn mit der Einseitigkeit gemeint ist, daß auf den Arbeiterkonferenzen vom Arbeiterstandpunkt an alle Probleme herangegangen und die Politik des westdeutschen Monopolkapitals entschieden zurückgewiesen wird, so ist das keine Einseitigkeit, sondern Parteinahme für die Interessen der Arbeiterklasse.

Sollte aber mit Einseitigkeit unerschwillig gemeint sein, daß in der Hauptsache die Vertreter des FDGB auf der Arbeiterkonferenz zu Wort kommen, so beweist die Praxis das Gegenteil. Das kommt sowohl in der Anzahl der Teilnehmer als auch der Diskussionsredner zum Ausdruck. Jeder kann das durch die bisherigen Veröffentlichungen in unserem Organ „Weg und Ziel“ prüfen. Dabei wird man feststellen, daß die Mehrheit der Teilnehmer an den Konferenzen aus der Bundesrepublik kommt. Jeder hat die Möglichkeit, seine Meinung frei und offen darzulegen. Wer das Gegenteil behauptet, ohne sich an Ort und Stelle davon überzeugt zu haben, kann sich kein Urteil erlauben.

Gerade die Teilnehmer aus der Bundesrepublik haben oft genug erklärt,

daß die Beratungen auf den Arbeiterkonferenzen für sie sehr nützlich und fruchtbringend sind. Dort wird auf ihre Fragen eine klare Antwort gegeben, und ihre Probleme werden vom Standpunkt der Arbeiterklasse behandelt. Uhrigens beweist das auch, daß die Teilnahme von westdeutschen Arbeitern, Gewerkschaftern und Mitgliedern der Sozialdemokratischen Partei zu jeder Arbeiterkonferenz größer wird. Die Plätze im "Haus Auensee" reichen niemals aus, um allen Interessierten Einlaß zu gewähren.

Frage: Auf der Konferenz und auch im "Offenen Wort" spielte die Frage der Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Gewerkschaftsbünden eine Hauptrolle. Wie stellen Sie sich gangbare Wege in dieser Richtung vor?

Antwort: Es war schon immer ein Anliegen der Deutschen Arbeiterkonferenzen, das Zusammenwirken aller Arbeiterorganisationen aus beiden deutschen Staaten und West-Berlin für Frieden, Demokratie und sozialen Fortschritt zu fördern. Deshalb war es ganz natürlich, daß auf der XXV. Deutschen Arbeiterkonferenz das "Offene Wort des FDGB an die Mitglieder und Vorstände des DGB und seiner Gewerkschaften" im Mittelpunkt der Beratungen stand, weil darin sachliche Verhandlungen zwischen den Gewerkschaftsbünden vorgeschlagen werden. Dazu heißt es im "Offenen Wort des FDGB": „Nach wie vor betrachten wir sachliche Verhandlungen zwischen unseren Vorständen auf allen Ebenen als notwendig für die Annäherung und Normalisierung des Verhältnisses zwischen unseren Organisationen, als wichtigen und umgänglichen Schritt für die Herstellung brüderlicher Beziehungen zwischen der Arbeiterklasse in beiden deutschen Staaten.“

Ich vertrete die Meinung, wenn 1946 bis 1948 auf den Interzonenkonferenzen Gewerkschafter aus allen Teilen Deutschlands zusammenkamen und gemeinsam Beschlüsse faßten, warum kann das, was damals möglich war, heute nicht erst recht gelan werden? Nachdem der FDGB die Beschlüsse der Interzonenkonferenzen der deutschen Gewerkschaften verwirklicht hat, könnten die Deutschen Arbeiterkonferenzen den Platz sein, um gemeinsame Schritte des FDGB und des DGB zu beraten. In erster Linie sollten die überlebten Antikontaktbeschlüsse beseitigt werden. Deshalb halten wir es für einen gangbaren Weg, wenn in allen Gewerkschaftsleitungen der Bundesrepublik, wie es in der Erklärung der XXV. Deutschen Arbeiterkonferenz heißt, der Inhalt des Offenen Wortes des FDGB zur Grundlage ernsthafter Aussprachen in ihren eigenen Reihen mit dem Ziel gemacht wird, zu echten klassenmäßigen Beziehungen zur Arbeiterklasse und ihren Organisationen in der DDR zu kommen.

Frage: Worüber, meinen Sie, und auf welchen Ebenen sollten sich die Ge-

werkschafter der Bundesrepublik und der DDR unterhalten, und welchen direkten Nutzen für die Lösung der Problematik in Deutschland erwarten Sie von solchen Gesprächen?

Antwort: Die Beratungen sollten zwischen den Gewerkschaftsorganisationen beider deutscher Staaten auf allen Ebenen stattfinden. Auf den unteren Ebenen geschieht das ja bereits. Wer hat denn den Nutzen, wenn Arbeiter aus Ost und West nicht miteinander reden? Daraus schlägt doch eindeutig nur die Großbourgeoisie und ihre CDU/CSU Kapital. Teile und herrsche — war schon immer die Devise des Ausbeuter. Sie wissen genau, wenn sich die Arbeiter und ihre Gewerkschaften der Bundesrepublik mit der Arbeiterschaft und ihren Organisationen in der DDR verständigen, dann schwächt das die Positionen des Monopolkapitals und erhöht die Kampfkraft der Arbeiterklasse. Es ist doch nur zum Nutzen für die Arbeiter und Gewerkschafter der Bundesrepublik, wenn sie zur DDR ein echtes Arbeiterverhältnis haben und wenn sie für die Anerkennung der DDR eintreten. „Mit der DDR im Rücken kämpft es sich leichter“, sagte der Kollege Ludwig aus Hessen auf der XXV. Deutschen Arbeiterkonferenz.

Frage: Die XXV. Deutsche Arbeiterkonferenz hat die Einberufung der XXVI. Deutschen Arbeiterkonferenz für den 8. und 9. September nach Leipzig beschlossen. Welche Probleme, glauben Sie, werden auf dieser Konferenz zur Erörterung stehen?

Antwort: Nach wie vor wird es in Westdeutschland darum gehen, den verhängnisvollen Weg der verschärften kapitalistischen Ausbeutung, des Revanchismus und Neonazismus, der Alleinvertretungsanmaßung und der atomaren Kriegsvorbereitung zu beenden sowie die Macht der Monopolherrschaft zu überwinden. Dafür ist es erforderlich, daß die Arbeiterklasse eine selbständige demokratische Alternative entwickelt und den Weg einer eigenen Klassenpolitik beschreitet.

Solange die zahlenmäßig stärkste Klasse in der Bundesrepublik, die Arbeiterklasse und ihre Gewerkschaften, nicht über den entscheidenden Einfluß in Wirtschaft, Politik und Staat verfügt, werden diese Probleme immer ein Kernpunkt der Beratungen der Deutschen Arbeiterkonferenzen sein. Auch die kommende Konferenz wird von den gemeinsamen Interessen und Zielen der Arbeiterklasse in beiden deutschen Staaten ausgehen.

In der Deutschen Demokratischen Republik wird weiter der erfolgreiche Weg des Sozialismus beschritten. Der VII. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands wird die Perspektive der DDR, ihre Entwicklung zu einem modernen sozialistischen Staat, ausarbeiten. Sicher werden darüber die Vertreter der DDR auf der kommenden Deutschen Arbeiterkonferenz berichten.

Leipziger Messe

Eine der bedeutendsten Messen Europas, die Leipziger Frühjahrsmesse, hat vom 5. bis 14. März wieder Tausende von Kaufleuten auf der ganzen Welt zu erfolgreichen Geschäften zusammengeführt. Die Messe in Leipzig findet nicht zuletzt auch darum so starke Beachtung, weil sie über ihre kommerzielle Funktion hinaus als Mittler und Brücke zwischen West und Ost zugleich eine politische Aufgabe wahrnimmt.

Die diesjährige Frühjahrsmesse war mit 355 261 qm belegter Ausstellungsfläche die größte. Auf 233 000 qm bot die Industrie der DDR eine beachtliche Leistungsschau, vor allem auf den Gebieten des Werkzeugmaschinenbaus, der Hochspannungsgeräteindustrie und des polygraphischen Maschinenbaus. Dem Messebesucher präsentierte sich eine leistungsfähige Wirtschaft, die schon längst einen zur Hauptsache industriellen Charakter bekommen und alle Merkmale der Aufbauzeit abgelegt hat. Heute sind Spitzenprodukte, ist „Weltniveau“ Trumf.

Von den 10 330 Ausstellern, die 60 Branchen aus 70 Ländern repräsentierten, kamen 1110 aus der Bundesrepublik und 169 aus West-Berlin. Fast alle namhaften Konzerne waren vertreten. Noch nie waren aus der Bundesrepublik und West-Berlin so viele Weltfirmen nach Leipzig gereist wie zu dieser Frühjahrsmesse. Neben der zunehmenden Attraktivität Leipzigs als Handelsplatz sicherlich auch eine Folge der Wirtschaftsflaute bei uns. Aber auch die namhaften Konzerne aus Italien und Frankreich stellten ihre Produkte aus. Binnen fünf Jahren, nämlich von 1962 bis 1967, stieg die Zahl der Ausstellerländer von 58 auf 70.

Die westdeutschen Aussteller sind mit ihren Abschlüssen zufrieden, wenngleich mancher von ihnen größere Hoffnungen in die Bestellattivitàt der DDR gesetzt hatte. Die Staats- und Wirtschaftsfunktionäre haben sich, was allgemein bemerkt wurde, einer gewissen Zurückhaltung gegenüber den westdeutschen Firmen, von denen viele seit dem Bau der Berliner Mauer zum ersten Male wieder in Leipzig waren, befleißigt. Obgleich mit den Stahlunternehmen aus der Bundesrepublik Millionengeschäfte im Gespräch sind, äußerte sich diese Zurückhaltung besonders im langfristigen Anlagegeschäft, das bevorzugt mit Unternehmen aus westlichen Konkurrenzländern abgewickelt wurde. Von diesen Ländern drohen der DDR keine plötzlichen, politisch motivierten Lieferstopps und ähnliche Repressalien, wie sie von Bonn im innerdeutschen Handel mehrmals praktiziert wurden. Kalter Krieg und wettfester Handel passen nun mal nicht zusammen. Sb.

Ein Programm für die Frauenarbeit

DGB ergänzt und überarbeitet die Richtlinien Viele Forderungen müssen noch realisiert werden

In diesen Wochen und in den kommenden Monaten werden im DGB und den Gewerkschaften in den Frauenausschüssen und in Konferenzen die Anliegen der berufstätigen Frauen beraten mit dem Ziel, die Richtlinien für die Frauenarbeit des DGB zu überarbeiten und durch ein Arbeitsprogramm zu ergänzen. Die Initiative dazu war vom 7. Ordentlichen DGB-Bundeskongress im Mai 1966 in Berlin ausgegangen. Dabei geht es um zwei Dinge: die Formulierung eines Frauen-Forderungsprogramms, das den gegenwärtigen gesellschaftlichen und beruflichen Bedingungen entspricht, und die Ergänzung der aus dem Jahre 1949 stammenden Richtlinien für die Frauenarbeit im DGB.

Die Gewerkschaftstage und gewerkschaftlichen Frauenkonferenzen haben in der Vergangenheit zahlreiche Forderungen erhoben, Anregungen und Vorschläge gemacht, wie die speziellen Probleme der berufstätigen Frauen zu lösen und zu regeln seien. Gewiß wird es möglich sein, auf dieser Basis eine Vorlage für ein Arbeitsprogramm des DGB zu erstellen.

In den noch heute geltenden Richtlinien des DGB-Gründungskongresses für die Frauenarbeit sind die drei Hauptforderungen — Recht auf Arbeit, gleicher Lohn bei gleichwertiger Arbeit und Leistung, Schutzbestimmungen für die erwerbstätigen Frauen — kaum weniger aktuell geworden als vor nunmehr fast zwanzig Jahren. Zwar konnten die Gewerkschaften in harten Kämpfen auf diesen Gebieten bemerkenswerte Erfolge erzielen, aber häufig ist es den Unternehmen, zum Teil mit Hilfe des Staates, gelungen, sich der sozialen Verantwortung zu entziehen.

Auch der Gesetzgeber hat viel Stoffwerk geschaffen, wenn man z. B. an das Mutterschutzgesetz und an die Frauenenquete denkt. Diese bestätigt zwar vielfach die Misere, zeigt aber keinen Ausweg daraus. Das Hinausschieben der Gewährung des Mutterschaftsgeldes um weitere zwei Jahre, offenbar nach dem Motto: Rüstung statt Mutterschutz, zeigt den Ernst der Situation.

Daß künftig mehr für die erwerbstätigen Frauen und Mütter getan werden muß, darüber sind sich viele Stellen einig. Die hohe Mütter- und Säuglingssterblichkeit, die Frühinvalidität infolge Überlastung und andere Erscheinungen zwingen dazu.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß sich der DGB und seine Gewerkschaften der Sorgen und Nöte der berufstätigen Frauen annehmen. Wenn die Gewerkschaften jetzt darangehen, eine Vorlage für ein Frauenforderungsprogramm für den nächsten DGB-Bundeskongress (1969) zu erarbeiten, so wird dieses mit dazu beitragen, daß die weiblichen Arbeitnehmer besser ihre Interessenvertretung erkennen und sich bereitwilliger gewerkschaftlich organisieren.

stellungen in dieser Richtung bereits bestehen:

Ganz vorn in der Skala ungeregelter Probleme, die auf gewerkschaftlichen Tagungen immer wieder eine Hauptrolle spielen, steht die Forderung nach Gleichbehandlung von Frauen und Männern bei der Entlohnung. Es geht um die Beseitigung der Spanne zwischen Männer- und Frauenlöhnen bei gleicher und gleichwertiger Tätigkeit. Die Unternehmer haben in vielen Wirtschaftsbranchen durch die Schaffung von sogenannten „Leichtlohngruppen“ kaschierte Frauenlohngruppen eingeführt, die nach dem Gesetz über die Gleichberechtigung der Frau in Gesellschaft und Beruf nicht zulässig sind. Um solche Tricks künftig unmöglich zu machen, fordern die Gewerkschaften, generell den Hilfsarbeiterlohn als unterste Lohngruppe festzulegen.

Die Unzulänglichkeiten des Mutterschutzgesetzes sind ebenfalls Gegenstand heftiger Kritik durch den DGB. Insbesondere geht es darum, die Ausdehnung der Schutzfrist vor der Niederkunft von 6 auf 10 Wochen durchzusetzen, das absolute Beschäftigungsverbot von Akkord- und Fließarbeit zu erwerben und die Gewährung eines unentgeltlichen Sonderurlaubs nach der Schutzfrist bis zu 6 Monaten bei Sicherung des Arbeitsplatzes im Mutterschutzgesetz zu fixieren. Weitere Forderungen sind: erweiterter Kündigungsschutz für alle berufstätigen Frauen; Festsetzung der Entbindungs-

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat die Gewerkschaftsmitglieder und insbesondere die weiblichen, aufgefordert, sich an der Diskussion und Erarbeitung zeitgemäßer Programmpunkte und Richtlinien für die Frauenarbeit zu beteiligen und diesbezügliche Vorschläge und Hinweise zu machen. Dabei werden die schon vorhandenen Beschlüsse gewerkschaftlicher Gremien eine große Hilfe sein können. Leider sind aber diese Beschlüsse und Forderungen unter den Gewerkschaftern selbst viel zuwenig bekannt.

Mit der nachstehenden Zusammenstellung von Forderungen, die zumeist von der 5. Bundesfrauenkonferenz des DGB, aber auch von Gewerkschaftstagen bzw. Frauenkonferenzen und Regionaltagungen anderer Gewerkschaften erhoben wurden, möchten wir zur Belebung der Diskussion um das Frauenprogramm beitragen und sichtbar machen, welche brauchbaren Vor-

Mehr Vertrauen zur Kollegin!

Für die vom DGB in Angriff genommene Überprüfung und zeitgemäße Ergänzung der Richtlinien für die Frauenarbeit der Gewerkschaften gibt es bereits viele Vorstellungen und Vorschläge. Einige davon, die in Anträgen und Beschlüssen verschiedener Frauenkonferenzen zu finden sind, sollen hier genannt werden:

Die Gewerkschaften sollen Überlegungen anstellen, wie aus dem Berufsleben ausscheidende Frauen für die weitere Gewerkschaftsarbeit interessiert werden können. Damit verbindet sich überhaupt die Frage, wie Frauen stärker in die Gewerkschaftsarbeit einbezogen werden können.

Die Frauen sollen mehr als bisher mit Funktionen betraut und als Delegierte gewählt werden.

Der DGB wird aufgefordert, in Verbindung mit dem Aktions- und Grundsatzprogramm der Gewerkschaften ein Frauenarbeitsprogramm auszuarbeiten.

Die Richtlinien für die Wahlen der Mitglieder von Tarifkommissionen sollen überprüft werden, um eine ihrer gewerkschaftlichen Organisiertheit entsprechende Beteiligung der Frauen zu erreichen.

Für die Selbstverwaltungsorgane der Sozialversicherung sollen mehr weibliche Kandidaten aufgestellt werden. In den Betrieben sind mehr Frauen als Sicherheitsbeauftragte vorzuschlagen.

An den Schulen des DGB und der Gewerkschaften sind in allen Kursen die Probleme der berufstätigen Frauen stärker zu berücksichtigen.

Der DGB soll eine Illustration herausbringen, die besonders auf die Interessen und Wünsche der erwerbstätigen Frau zugeschnitten ist.

kosten auf zwei Zehntel der oberen Beitragsbemessungsgrenze; Übernahme dieser Kosten durch den Bund, wenn der Arbeitgeber nicht in Frage kommt; sofortige Inkraftsetzung und Gewährung der bis zum 1. Januar 1969 verschobenen Mutterschaftshilfe.

Eine sehr wesentliche und interessante Vorstellung zum Thema Gesundheitsschutz hat die 5. DGB-Frauenkonferenz in einem Beschuß entwickelt, wonach der DGB die Spitzenverbände der Unternehmer auffordert, gemeinsam mit ihm eine „Gesundheitskommission“ zu bilden. Neben Vertretern des DGB und der Unternehmerverbände sollen dieser Kommission Mediziner und Wissenschaftler angehören. Die Kommission soll auf Antrag der Gewerkschaften bzw. Unternehmerorganisationen medizinisch-wissenschaftliche Untersuchungen in den verschiedenen Wirtschaftszweigen vornehmen, u. a. unter folgenden Gesichtspunkten: Feststellung der Belastungen am Arbeitsplatz durch Akkord-, Fließ- und andere zwangsgesteuerte Arbeit sowie im Prämienlohnssystem; Feststellung der Auswirkungen auf Männer und Frauen, insbesondere werdende Mütter; Feststellung der häufigsten Erkrankungen, besonders der berufsbedingten, und der Ursachen dafür. — Zur Finanzierung der Tätigkeit einer solchen Gesundheitskommission soll ein von den Betrieben gespeister Fonds gebildet werden.

Der Gesundheitsschutz und Schutz vor körperlicher Überforderung am Arbeitsplatz sind ein besonderes Anliegen der Gewerkschaften. Diese Fürsorge erstreckt sich auch auf die Angestellten. So verlangt der DGB für die weiblichen Beschäftigten an teil- oder vollautomatischen Büromaschinen: kürzere Arbeitszeit, bezahlte Kurzpausen, Schaffung von Möglichkeiten für Ausgleichsarbeiten, Beschäftigung an diesen Arbeitsplätzen erst vom 16. Lebensjahr an.

Der § 20 der Arbeitszeitordnung soll so geändert werden, daß Frauennachtarbeit in den Industriebetrieben ohne Ausnahme verboten wird. Der DGB und die Gewerkschaften fordern, daß in allen Betrieben mit weiblichen Beschäftigten die Einrichtung von Frauenruheräumen, die modernen arbeitsmedizinischen Erkenntnissen entsprechen, zur Pflicht gemacht wird. Bei den staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern sollen mehr Planstellen geschaffen werden, und Frauen sollen bei der Besetzung dieser Stellen stärker berücksichtigt werden.

Auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit ist die Bundesrepublik, im Vergleich zu anderen EWG-Ländern, erheblich zurückgeblieben. Darum fordert der DGB eine entschiedene Förderung dieser für Männer und Frauen gleichermaßen bedeutsamen Anliegen. Nach Vorstellungen der 5. DGB-Frauenkonferenz — ähnliche Verlangen wurden auf fast allen

Gewerkschaftstagen vorgetragen — sollen die Länderregierungen Schritte einleiten, daß an den Hochschulen Lehrstühle für Arbeitsmedizin eingerichtet und entsprechende Prüfungsfächer bei der ärztlichen Ausbildung anerkannt werden.

Unzulänglichkeiten, die insbesondere den Lebensabend der berufstätigen Frau materiell in Frage stellen, bestehen vor allem in bezug auf die Rentenversicherung. Entsprechend der besonderen psychischen und physischen Eigenschaften der Frau und aufgrund ihrer Doppelbelastung in

Antragsfrist für Frauenkonferenz der IG Metall

Anträge für die 6. Frauenkonferenz der IG Metall müssen den Bezirksleitungen bis zum 15. Mai und dem Hauptvorstand bis zum 1. Juni 1967 vorliegen.

Beruf und Familie, empfiehlt sich dringend eine Regelung, wonach Frauen bereits mit 60 Jahren das Rentenalter erreichen. Eine solche Forderung wird von den Gewerkschaften schon seit langem vertreten. Sie verlangen darüber hinaus die Einführung einer Mindestrente und die Abschaffung der Rückerstattungsmöglichkeit von Beiträgen zur Renten- und Invalidenversicherung bei der Heirat. Schließlich ist eine gesetzliche Regelung erforderlich, die verhindert, daß aus Vollarbeitsverhältnissen erworbene Rentenansprüche durch Teilzeitarbeit gemindert werden.

Auf ein anderes Problem hat jetzt der Frauenausschuß der IG Metall aufmerksam gemacht. Mit der verstärkten Ausbreitung von Kurzarbeit entstehen immer häufiger werdenden Müttern finanzielle Nachteile, obgleich es der Sinn des Mutterschutzgesetzes ist, diese Frauen während der Schwangerschaft und nach der Geburt so zu stellen, als hätten sie voll gearbeitet. Die Kleine Kommission des Frauenausschusses der IG Metall erwartet daher vom Gesetzgeber, daß er eine Regelung schafft, die solche Nachteile ausschließen.

Ungenügend sind auch die sozialen Einrichtungen, vor allem auf kommunaler Ebene, die erwerbstätigen Frauen die Berufsausbildung erleichtern könnten. Von der Regierung, den Parteien, Ländern und Gemeinden verlangen darum die Gewerkschaften, mehr Mittel für den Bau von Kindergärten, Kindertagesstätten usw. bereitzustellen und die Öffnungszeiten solcher Einrichtungen besser den berufsbedingten Erfordernissen anzupassen.

Eine andere Forderung von gewerkschaftlichen Frauenkonferenzen läuft darauf hinaus, die Anschaffung von arbeitsleichteren Haushaltsgeräten in einer Höhe bis zu 1000 DM im Jahr von der Steuer abzusetzen.

Eine große Rolle spielt auf solchen Konferenzen und in den Beschlüssen immer wieder die „ethische Indikation“. Die gewerkschaftlich organisierten Frauen verlangen vom Gesetzgeber, daß der § 160 in der vom Rechtsausschuß des Bundesrates empfohlenen Fassung wieder in den Entwurf des Strafgesetzbuches aufgenommen wird. Den von einem Notzuchtverbrechen betroffenen Frauen soll die Möglichkeit einer straffreien Schwangerschaftsunterbrechung gegeben werden.

Es würde der tatsächlichen Problematik, mit der sich die gewerkschaftlich organisierten Frauen befassen und von der sie betroffen sind, nicht gerecht werden, wollte man sie nur auf die wirtschafts- und sozialpolitische Seite beschränken. Um die Arbeits- und Lebensbedingungen der berufstätigen Frauen zu verbessern und zu garantieren, gehört zu den Zielen gewerkschaftlicher Frauenarbeit auch der Kampf für Preisstabilität, für die Erweiterung des sozialen Wohnungsbaus und hier auch des Baus von Kleinwohnungen für Alleinstehende, gegen die Mietpreisseiterung ebenso wie das Engagement für die Mitbestimmung.

Das trifft auch für die politischen Fragen zu, für die auch die Frauen bereit sind, wie die Frauentagungen der Gewerkschaften und des DGB beweisen, einzutreten. So appellierte die Delegierten der 5. Bundesfrauenkonferenz des DGB 1965 an die Bundesregierung und an den Bundestag, „alle Voraussetzungen für eine allgemeine und kontrollierte Abrüstung in Ost und West zu schaffen“. Die Bundesregierung sollte, anstatt sich am Weittrüsten zu beteiligen, die Entspannungsbemühungen fördern. Die Konferenz forderte die Achtung und das Verbot aller Atomwaffen und sonstigen Massenvernichtungsmittel. Die 5. Frauenkonferenz der IG Metall lehnte entschieden das Luftschutzgesetz ab. Die gleichen und andere Konferenzen wandten sich gegen die Notstands- und Zivil Dienstgesetzgebung, gegen die geplante Einführung eines „Pflichtjahres“ für Mädchen, gegen die neofaschistische Gefahr in der Bundesrepublik und sprachen sich, wie die 5. zentrale Frauenkonferenz der IG Chemie - Papier - Keramik, für Begegnungen mit ihren Kolleginnen in der DDR aus.

Ebenso müßten in einem neuen Frauenprogramm des DGB die bildungspolitischen Belange der Frauen Berücksichtigung finden, um sie stärker für die gesellschaftliche und gewerkschaftliche Arbeit interessierter und heranziehen zu können. Inge Sbosny

Halbe Sache in der Mitbestimmung

Aushöhlung qualifizierter Mitbestimmung jetzt langsamer Viel Propaganda um einen Beschuß mit wenig Substanz

Nach jahrelangem Zögern hat der Bundestag mit Stimmenmehrheit eine Novelle zum Mitbestimmungsgesetz verabschiedet. Dadurch wird die Auslauffrist für die qualifizierte Mitbestimmung bei Gesellschaften, bei denen der Montananteil unter die ominöse 50-Prozent-Grenze abgesunken ist, von zwei auf fünf Jahre verlängert. Mit dieser längst überfälligen Entscheidung entsprach der Bundestag lediglich den Minimalforderungen der Gewerkschaften sowie der in der Montanindustrie tätigen Arbeitnehmer. Dennoch ist der Parlamentsbeschuß noch kein Beweis dafür, daß sich innerhalb der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD in der Frage der Mitbestimmung ein Gesinnungswandel vollzogen hat.

Zahlreiche Bundestagsabgeordnete aus den Reihen der Unionsparteien und der FDP, vor allem solche, die den Unternehmern nahestehen, meldeten bei der Diskussion der Novelle „erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken“ an, was denn auch den CDU-Abgeordneten Wilhelmi veranlaßte, die Rücküberweisung der Gesetzesvorlage an den Rechtsausschuß zu fordern. Die Mitbestimmungsgegner wurden schließlich durch den CDU-Abgeordneten Müller besänftigt, der für die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD erklärte, die Novelle ziele lediglich darauf ab, den Status quo im Mitbestimmungsbereich zu erhalten.

Also kann keine Rede davon sein, daß nach dem Eintritt der Sozialdemokraten in die Regierung in Bonn nun eine arbeitnehmerfreundliche Politik betrieben werde. Was die Unionsparteien veranlaßte, der Verlängerungsfrist zuzustimmen, ist einzig und allein die Überlegung gewesen, daß man die Gewerkschaften nicht vollends verbittern dürfe, nachdem sich mehr und mehr herausstellt, daß alle wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen der Großen Koalition das Ziel verfolgen, Wirtschaft und Haushalt auf Kosten der Millionen Arbeitnehmer zu sanieren.

Eigentlicher Anlaß für den Bundestagsbeschuß, die Auslauffrist um drei Jahre hinauszuschieben, war die Entwicklung im Bereich des Rheinstahl-Konzerns. Durch die vor zwei Jahren erfolgte Übernahme der Henschel-Werke hatte sich die Struktur des Unternehmers entscheidend verändert; der Montananteil war auf unter 50 Prozent zurückgegangen. Das hätte — bei der Tatsache, daß man in der Bundesrepublik die Anwendung des Mitbestimmungsrechts vom Rechenschieber abhängig macht — zur Folge gehabt, daß die Rheinische Stahlwerke AG nicht mehr länger unter das Mitbestimmungsgesetz von 1951 gefallen wäre.

Die Entwicklung in der westdeutschen Montanindustrie hat jedoch gezeigt: Die ständige Aushöhlung der qualifizierten Mitbestimmung durch die Konzerne kann nicht durch Flick-

schusterei gestoppt werden. Denn es ist nicht nur der Rheinstahl-Konzern, der die Mitbestimmung abschütteln möchte. Auch solche Gesellschaften wie die Gelsenkirchener Bergwerks AG, die Salzgitter AG und die VEBA sind dabei, sich dem Mitbestimmungsgesetz zu entziehen.

Wenn nicht der Zustand eintreten soll, daß man die letzte Gesellschaft mit qualifizierter Mitbestimmung mit

der Lupe suchen muß, kann der Bundestag nicht umhin, das Mitbestimmungsgesetz den veränderten Bedingungen in der Montanindustrie anzupassen. Hier die Initiative zu ergreifen und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, wäre natürlich in erster Linie die Aufgabe der SPD-Fraktion. Auf keinen Fall sollten es die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten dulden, daß ihre Fraktions- und Parteiführung auf den Lorbeeren der jüngsten „Mitbestimmungsinitiative“ ausruht, bei der sich die SPD-Führer darauf beschränkten, von der Regierung Kiesinger die Vorlage eines neuen Mitbestimmungsgesetzes zu verlangen.

Die Krise im Bergbau und die Flaute in der Stahlindustrie machen rasche parlamentarische Entscheidungen notwendig und erfordern geradezu, daß die Berg- und Stahlarbeiter sowie ihre Gewerkschaften ein noch weitergehendes Mitbestimmungsrecht erhalten, nicht nur aus wirtschaftlichen und sozialen Erwägungen, sondern auch im Interesse einer Demokratisierung von Wirtschaft und Staat. G. B.

Wer bestimmt die Sozialpolitik?

SPD kann sich gegen CDU/CSU nicht durchsetzen „Volksversicherung“ auf Stottern keine Alternative

Vor einer parlamentarischen Arbeitskonferenz der SPD in Bonn stellte der Sozialexperte Prof. Schellenberg fest: „Die Finanzmisere hat gewissen Leuten Auftrieb gegeben. Sie behaupten: Die Renten wachsen zu üppig, die Kriegsopfer erhalten unnötig Geld, die Arbeitslosen zu hohe Unterstützung.“ Diese Feststellung Prof. Schellenbergs ist jedoch nicht ganz vollständig. Es ist nicht die „Finanzmisere“, zumindest ist sie es nicht allein, die diesen „gewissen Leuten“ Auftrieb gegeben hat, sondern es ist vor allem das Zustandekommen der Großen Koalition. Und die „gewissen Leute“, das sind die in der CDU/CSU, dem Koalitionspartner der SPD, kräftig vertretenen sozialreaktionären Kräfte der Großbanken, Konzerne und Unternehmerverbände.

Wenn in dieser Situation Prof. Schellenberg auf der Bonner Konferenz der SPD ankündigt, die SPD wolle nun ihren „Volksversicherungs“-Plan „Schritt um Schritt“ verwirklichen, dann kann einer solchen Ankündigung nur mit Skepsis begegnet werden. In der Tat sollen denn auch, nach Prof. Schellenberg, in dieser Legislaturperiode nur solche Maßnahmen des 1965 von der Regierungsmannschaft der SPD vorgelegten Planes verwirklicht werden, die nichts kosten, die aber auch keinem Rentner mehr Geld bringen: Die Vereinfachung der Rentenberechnung durch ein Punktsystem, die Schaffung eines einheitlichen vertrauensärztlichen Dienstes für alle Zweige der Sozialversicherung und die Öffnung der Rentenversicherung für alle Bürger.

Als 1965 die SPD-Regierungsmannschaft den unter Federführung von Prof. Schellenberg ausgearbeiteten „Volksversicherungs“-Plan vorlegte,

da erweckten vor allem zwei darin vorgesehene Maßnahmen Hoffnung auf eine Verbesserung der Rentenleistungen: Die Einführung einer Mindestrente, die nach 40 Versicherungsjahren 240 DM, nach 50 Versicherungsjahren 300 DM betragen sollte, und die Berechnung der Rente nach dem Durchschnittsverdienst zwischen dem 45. und 55. Lebensjahr, wenn nach dem 55. Lebensjahr eine Verdienstminderung eingetreten ist. Der ganze Plan — so hieß es damals — sollte bis 1969 verwirklicht werden und wurde als „ein Schritt in die Zukunft“ bezeichnet.

Die Amputation des „Volksversicherungs“-Planes, wie auch schon der Verzicht auf jede über den Gesetzentwurf der Erhard-Regierung hinausgehende Verbesserung der Kriegsopfersversorgung und die Kompromißbereitschaft bei der Verbesserung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung, bestätigen, daß auch die Sozial-

politik der Großen Koalition nicht von der SPD, sondern von den sozial-reaktionären Kräften der CDU/CSU bestimmt wird.

1953 zahlte der Bund zwei Fünftel der Gesamtausgaben der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten. Im vergangenen Jahr nur noch ein Fünftel. In diesem Jahr wird der Anteil des Bundes an den Ausgaben der Rentenversicherung noch geringer sein. In der Angestelltenversicherung decken die Bundeszuschüsse nicht einmal die auf direkte Kriegsfolgen be ruhenden Leistungen, wie in einer sorgfältigen Untersuchung festgestellt wurde. Dabei wurde die als Folge beider Weltkriege schlechter gewordene Altersstruktur noch nicht einmal berücksichtigt.

1926 hat der Beitragssatz zur Rentenversicherung 4,1 Prozent betragen. Jetzt 14 Prozent. Sozialexperten aber haben jetzt vor dem Sozialpolitischen Ausschuß des Bundestages die Auffassung vertreten, daß je nachdem, ob die Löhne steigen oder stagnieren, die Beiträge bis 1975 auf 19 bis 25 Prozent erhöht werden müßten.

Ein Beispiel guter und gesunder Sozialpolitik bietet Österreich. In dem kleinen, aber neutralen Österreich denkt niemand daran, die Rentendynamik zu stoppen. Dort werden die Renten mit nur zwei Jahren Abstand (in der Bundesrepublik drei Jahre) der Lohn- und Gehaltsentwicklung angepaßt. Der gegenwärtige Fünf-Jahresplan für die Pensionsversicherung sieht vor, daß sich der österreichische Staat an ihren Ausgaben in steigendem Maße beteiligt: 1970 in Höhe von 29 Prozent gegenüber 1966 25,5 Prozent des Gesamtaufwandes.

Gerade die gegenwärtige Situation macht eine Verbesserung der Rentenleistungen dringend notwendig. Ältere Arbeitslose erhalten vorfristig ihr Altersruhegeld. Die schlenden Jahre (bis zum 65. Lebensjahr) aber mindern ihre Rente. Ebenso führt für alle Arbeitslosen und Kurzarbeiter diese Zeit, vor allem wenn sie langer andauert, zu einem empfindlichen Rentenverlust.

Der Gewerkschaft OTV war es möglich, für ihren Bereich endlich eine Angleichung der Versorgung der Arbeiter und Angestellten an die der Beamten zu erreichen. Der Vertrag, nach dem Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst nach fünfjähriger Pflichtversicherungszeit eine Gesamtversorgung von 35 Prozent, nach 35 Jahren von 75 Prozent ihrer letzten Bezüge erhalten, ist am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten. Der DGB fordert für alle Arbeiter und Angestellte eine Rente in Höhe von 75 Prozent des Arbeitsverdienstes nach einem erfüllten Arbeitsleben. Den Gewerkschaften sollte es möglich sein, wenn auch schrittweise, diese Forderung durchzusetzen und damit den Erfolg der OTV auf alle Arbeiter und Angestellten auszudehnen. A. B.

Blick in die Welt

WGB revidiert sein Statut

Der Weltgewerkschaftsbund (WGB) hat auf seiner 16. Generalratstagung in Sofia verschiedene Änderungen bzw. Ergänzungen seines Statuts beschlossen. Die Vorbereitungen für die Neufassung liefen schon seit August 1964 und sollten eigentlich bis zum 6. Weltgewerkschaftskongreß abgeschlossen sein. Allein die unterschiedlichen Meinungen und Vorstellungen haben zu langwierigen Diskussionen geführt, und erst nach 60 Arbeitstagungen konnte die Statutenkommission ihre Arbeit abschließen.

Es waren insbesondere die Vorstellungen der chinesischen Gewerkschaftsfunktionäre, die zu den langen Diskussionen führten. So schlugen die Chinesen beispielsweise vor, auch die Nationalen Befreiungsbewegungen im Weltgewerkschaftsbund zu vereinigen, aber damit wäre zweifellos die klare Orientierung auf die gewerkschaftspolitischen Aufgaben des WGB verwässert worden, und im neuen Statut wird demgegenüber ausdrücklich festgestellt, daß der Weltgewerkschaftsbund eine internationale Organisation der Arbeiterklasse ist, der seine Aktionen auf der Grundlage von Beratungen mit den ihm ange schlossenen Organisationen im Geiste des Internationalismus und der Solidarität zu führen hat.

Als das Ziel des Weltgewerkschaftsbundes wird in der neuen Fassung festgestellt, „die Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen aller Völker zu verbessern und die Arbeiter aller Länder zur Durchsetzung der von allen freiheitsliebenden Menschen angestrebten Ziele zusammenzuschließen“. Dabei soll eine Weltordnung ohne soziale Ungerechtigkeit angestrebt werden, in der es keinerlei Form von Ausbeutung der Menschen mehr gibt.

Der Zusammenschluß im Weltgewerkschaftsbund, so sagt das Statut, erfolgt auf freiwilliger Grundlage, ohne jede Diskriminierung und bei strenger Beachtung der Rechte und der Souveränität der angeschlossenen nationalen Gewerkschaftsorganisationen der verschiedenen Richtungen. Keine der dem Weltgewerkschaftsbund angeschlossenen Organisationen hat das Recht, so heißt es weiter, sich in die inneren Angelegenheiten einer anderen Organisation einzumischen, und auch kein Organ des Weltgewerkschaftsbundes ist befugt, der Leitung einer nationalen Gewerkschafts zentrale Vorschriften darüber zu machen, in welcher Weise der eine oder andere Beschuß des WGB konkret in einem betreffenden Lande durchzuführen ist.

In dem alten Statut des WGB waren keine internationalen Berufsorganisationen vorgesehen, sondern nur als Bestandteil des WGB-Büros sogenannte Berufsabteilungen. Dessen ungeachtet entstanden in einem gewissen Umfang dennoch internationale Berufsvereinigungen, allerdings ohne eigenes Statut und nicht vollständig autorisiert. Sie waren darum auch nicht in der Lage, in voller Verantwortung die gewerkschaftspolitischen Belange der Arbeitnehmer im internationalen Rahmen ihres Industriezweiges selbstständig zu leiten. In dem neuformulierten Artikel 13 ist nun aber festgelegt: „Die internationalen Berufsvereinigungen der Gewerkschafter organisieren innerhalb des WGB die Arbeiter der jeweiligen Berufszweige, um die Industriezweigsspezifische gewerkschaftliche Tätigkeit wirksamer zu gestalten.“

Jede internationale Berufsvereinigung (IVG) besitzt künftig ihr besonderes Berufsstatut, in dem sie den Rahmen ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit selbst bestimmt. Die einzelnen IVG werden in Zukunft ihre eigenen Wirtschafts- und Sozialprogramme erarbeiten, und ihre Präsidenten oder Generalsekretäre nehmen im Generalrat des WGB und im Kongreß an der Abstimmung teil.

Hinsichtlich der regionalen Tätigkeit der Gewerkschaften gab es bisher im Statut des WGB keine speziellen Bestimmungen. Inzwischen ist aber die Leitung und Organisierung der immer umfassender werdenden Gewerkschaftsorganisationen sowie ihrer differenzierteren Aufgaben komplizierter geworden. Man braucht nur an die unterschiedlichen Probleme der Gewerkschaften in sozialistischen und kapitalistischen Ländern zu denken oder an die Gewerkschaften der sogenannten Entwicklungsländer in Afrika, die sich ihrerseits wieder unterscheiden von der Problematik, die lateinamerikanische oder asiatische Gewerkschaften zu lösen haben.

Natürlich sollen die Gewerkschaftszentren ihre Aufgaben auf der Grundlage von WGB-Beschlüssen wahrnehmen. Aber nun ist u. a. den nationalen Organisationen das Recht eingeräumt, Initiativen zu ergreifen, die geeignet sind, einheitliche Aktionen auch mit Gewerkschaftsorganisationen zu erreichen, die einem anderen internationalen Gewerkschaftszentrum angehören.

Die Neuformulierungen und Ergänzungen des Statutes des Weltgewerkschaftsbundes sind zweifellos von hohem Interesse auch für die dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) angeschlossenen Gewerkschaftsbünde. Das neue Statut macht deutlich, daß der Vorwurf der sogenannten „freien“ Gewerkschaftsbewegung, der Weltgewerkschaftsbund sei eine von Kommunisten zentral gelenkte Organisation, der Grundlage entbehrt.

„Besserer Bundestag“ — und nun?

Bergarbeiter sind von der Großen Koalition enttäuscht

Folgenden Brief hat eine Dortmunder Ortsgruppe der IG Bergbau und Energie im März an Wirtschaftsminister Schiller geschickt:

Sehr geehrter Herr Minister Schiller!
Am 4. 3. 1967 diskutierten Mitglieder unserer Ortsgruppe den Verlauf unseres Gewerkschaftstages am 22. 2. 1967 in Bonn. Mit Enttäuschung und Beunruhigung mußten wir zur Kenntnis nehmen, daß Sie, Herr Minister, als Vertreter der Bundesregierung einer weiteren Senkung der Steinkohleförderung um 40 Millionen Tonnen das Wort redeten. Wir nahmen zur Kenntnis, daß Sie sich damit auf den gleichen Standpunkt stellen, den der Unternehmerverband Ruhrbergbau einnimmt und den der ehemalige Wirtschaftsminister von NRW, Kienbaum, vertreten hat.

Der frühere Bundeskanzler Erhard versprach eine Förderung von 140 Millionen Tonnen. Dieses Versprechen wurde gebrochen und die Förderung auf 120 Millionen Tonnen gesenkt. Der Vorstand unserer Gewerkschaft hat nachgewiesen, daß eine Förderung von 120 Millionen Tonnen gehalten werden kann. Um so größer ist unser Ärger darüber, daß Sie als sozialdemokratischer Bundesminister — die Auffassung der Bundesregierung darlegend — von einer Förderung in Höhe von 80 Millionen Tonnen sprechen. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, daß auch die neue Bundesregierung den Bergbau und damit uns Bergarbeiter abgeschrieben hat. Denn wenn die neue Bundesregierung, das Doppelte der Kohleförderung dem „Verdrängungswettbewerb“ aussetzt, wie die alte Bundesregierung es getan hat, geht ja die Vernichtung des Bergbaus weiter.

In der Vergangenheit wurden wir häufig aufgefordert, einen besseren Bundestag zu wählen, weil — so wurde gesagt — von den politischen Entscheidungen der Bundesregierung die Rettung des Bergbaus abhängt. Jetzt müssen wir feststellen, es ist im wesentlichen beim alten geblieben.

Wir Bergarbeiter erwarten aber von der neuen Bundesregierung, insbesondere von den sozialdemokratischen Ministern und von einem sozialdemokratischen Wirtschaftsminister, Maßnahmen, die der Erhaltung des nationalen Kohlereichtums, unserer Arbeitsplätze und unserer sozialen Sicherheit dienlich sind. Die gegenwärtige Förderung von 120 Millionen Tonnen muß und kann erhalten bleiben. Wir rufen Ihnen und der Bundesregierung die wichtigsten von der IG BE geforderten Sofortmaßnahmen ins Gedächtnis:

Erhöhung der Heizölsteuer für schweres und leichtes Heizöl;

Einfuhrbeschränkung für Heizölimporte;

Investitionsstopp für Raffinerien;

Reduzierung des zollfreien Einfuhrkontingents für Kohle von 7,1 auf 3,8 Millionen Tonnen.

echte 5-Tage-Woche, Fortfall der noch vorhandenen fünf Nachholsschichten;

Erhöhung der Lieferung von Koks und Kohle im Rahmen des Interzonengeschäftsbundesabkommen;

Anwendung des Paragraphen 10 des Außenhandelsgesetzes, um von den Kohleimporten herunterzukommen.

Wir können uns vorstellen, daß diese Forderungen nicht ohne Widerstand

z. B. der großen internationalen — vor allem der USA-Ölkonzern — zu verwirklichen sind. Wir halten es aber für politisch gefährlich und wirtschaftlich unsinnig, den deutschen Bergbau den Interessen der USA-Ölkonzern zu opfern, nur um sich bei diesen Kräften, die ja auch großen Einfluß auf die Politik der USA-Regierung haben sollen, lieb Kind zu machen.

Noch haben wir nicht alle Hoffnungen auf eine bessere Energiepolitik der neuen Regierung aufgegeben. Eine dieser schwachen Hoffnungen sind Sie, Herr Minister Schiller. Wir erwarten daher von Ihnen in nächster Zeit Entscheidungen, die die Einschränkung der Kohleförderung und weitere Zechenstilllegungen verhindern.

Glück auf!
IG BERGBAU und ENERGIE
Ortsgruppe Dortmund-Bövinghausen-West

gez.: Theo Rode
1. Vorsitzender

Strauß — gefährlicher denn je

Mit Bildung der Großen Koalition ist ein Mann in der Bundesregierung wieder aufgetaucht, dessen Name noch vor kurzem im Zusammenhang mit Korruptionsaffären genannt wurde und der sein damaliges Ministeramt abgeben mußte, weil er das Parlament belogen hatte: Franz Strauß, der sich aus Geltungssucht Franz-Josef Strauß nennt.

Wirft die Berufung von Franz-Josef Strauß in das Amt des Finanzministers an sich schon ein bezeichnendes Licht auf die Fragwürdigkeit demokratischer Praktiken in der Bundesrepublik, wird die Gefahr, die von diesem Mann in seiner neuen Funktion ausgeht, erst deutlich, wenn man die Bedeutung der Staatsfinanzen für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung im Spätkapitalismus überlegt.

Der staatlichen Finanzpolitik wurde von Bundeskanzler Kiesinger in seiner Regierungserklärung eine entscheidende Rolle bei der Herstellung des wirtschaftlichen Spielraumes für politische Entscheidungen beigemessen. Mit Hilfe des Finanzwesens und der Finanzpolitik soll die für den Spätkapitalismus bezeichnende Wechselwirkung von Wirtschaft und Staat perfektioniert, die autoritäre staatliche Herrschaftsstruktur realisiert und das Finanzministerium zu einer festen Stütze autoritärer staatlicher Machtübung ausgebaut werden.

Als „Geldgeber“ für alle staatlichen und halbstaatlichen Bereiche hat das Finanzministerium durch die von ihm ausgeübte Kontrolle über die Verwendung der Mittel wesentlichen Einfluß auf die politischen und sachlichen Entscheidungen im gesamten Regierungsapparat. In dem Maße, wie mit den wachsenden finanz- und wirtschaftspolitischen Schwierigkeiten die Kiesinger-Regierung ihr Stabilisierungskonzept ausweitet, kristallisiert

sich die dem Finanzminister zugesetzte Rolle immer klarer heraus.

Die Funktion Straußens als Finanzminister gewinnt damit maßgeblichen Einfluß auf die Politik und wird mehr und mehr zur zentralen Figur einer reaktionären Staatsform. Gewiß geht es dabei erst in zweiter Linie um die Person Strauß. Viel wichtiger, ja entscheidender sind vielmehr die Kräfte, die ihn stützen und mit seiner Hilfe ihre Politik machen. Um wen es sich dabei handelt, sprach der „Industriekurier“ bereits im November vorigen Jahres offen aus: „Es steht fest, daß der noch junge Wirtschaftspolitiker Strauß von Abs bis Beitz bei Großbanken und Schwerindustrie als der starke Mann gilt, der unsere wirtschaftspolitischen Probleme lösen könnte.“

Bei der Lösung der Probleme im Interesse der Konzerne und Monopole hat Strauß, wie es scheint, in dem sozialdemokratischen Wirtschaftsminister Schiller einen Partner gefunden. Während Schiller „konzertierte Aktionen“ veranstaltet und „soziale Symmetrie“ propagiert, hält Strauß den finanz- und wirtschaftspolitischen Hebel fest in der Hand. Die Rolle, die der Wirtschaftsminister Schiller dabei spielt, scheint charakteristisch zu sein für die Situation der sozialdemokratischen Minister in der Kiesinger-Strauß-Regierung: Sie sind an der Regierung beteiligt, ohne die Politik dieser Regierung im Prinzip beeinflussen zu können.

Dr. Tu.

Notstandspläne nicht besser als vorher

Gegen die Illusion, die „neuen“ Notstandsverträge könnten besser sein als die vorhergegangenen und gegen die verdächtige, geheime Geschäftigkeit dabei wendet sich die Gewerkschaftszeitung „Metall“, Nr. 6/1967, vom 21. März:



„Die Befürworter einer Notstandsge setzgebung für die Bundesrepublik scheinen es wieder einmal sehr eilig zu haben. Kaum halle das Bundeskabinett in einer geheimen Sitzung den mittlerweile vierten Entwurf einer

Notstandsverfassung verabschiedet, da konnte man in den Zeitungen schon lesen, daß bisher von den Gewerkschaften vorgebrachten Bedenken seien jetzt alle hinfallig. Das zu entscheiden ist aber einzig und allein Sache der Gewerkschaften selbst. Diese Entscheidung kann ihnen angesichts der klaren Aufrüger der Mitgliedschaft auch niemand abnehmen. Bevor jedoch die Gewerkschaften Stellung nehmen können, müssen die neuen Entwürfe erst einmal auf den Tisch! Das gilt auch für alle geplanten Vorentscheidungen. Wer die Willensbildung in den Gewerkschaften durch heikle Betriebsamkeit oder Zweckbehaftungen zu beeinflussen sucht, nährt im Gegenteil den Verdacht, daß auch die neuen Gesetzentwürfe zu ernsten Bedenken Anlaß geben.“

Die nun notwendige eingehende Diskussion verträgt keinen Zeitdruck. Und sie muß auch eine Prüfung der Frage einschließen, wie jegliche Notstandsge setzgebung mit dem von der Bundesregierung offiziell erklärten Ziel einer konsequenten Entspannungs- und Friedenspolitik in heutiger Zeit zu vereinbaren ist.“

Keine Begeisterung über die ersten hundert Tage

Eine kritische Bilanz der ersten „hundert Tage“ der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD zieht das Organ der IG Chemie-Papier-Keramik, „Gewerkschaftspost“, in der April-Ausgabe 1967. Die Zeitung schreibt u. a.:



„Wenn es das erklärte Ziel der Regierung war, die außenpolitische Isolierung zu durchbrechen und das Schiff der deutschen Politik in den großen Strom der internationalen Entspannungsbestrebungen zu bugisieren, so ist sie auf diesem Weg noch nicht allzu weit vorangekommen. Von einem vorschnlichen deutsch-sowjetischen Gespräch, das ein Hauptziel dieser Bemühungen sein müßte, kann überhaupt noch nicht die Rede sein. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien bedeutet zwar einen großen Schritt voran, der jedoch nur deshalb so rasch gelingen konnte, weil er vom Kabinett Erhard bereits intensiv vorbereitet worden war. Eine Normalisierung des Verhältnisses auch zu Budapest, Warschau und Prag wird sich jedoch in absehbarer Zeit nicht erreichen lassen, obwohl zahlreiche diplomatische Kontakte angeknüpft wurden. Denn inzwischen zeigt sich, daß auch der Ostblock seine Bedingungen stellt, nachdem er es jahrelang mit Bonner Bedingungen zu tun hatte, und daß vor allem eine Ostpolitik um die DDR herum auf die Dauer zum Scheitern verurteilt sein wird.“

Auf dem weiten Feld der gesamtdeutschen Politik hat die Große Koalition bisher jedenfalls keine Bewegung auslösen können, mag auch der zuständige Minister Wehner mit mancherlei Gedanken hervorgeholt sein, von denen allerdings niemand weiß, ob sie wirklich die Meinung des gesamten Bundeskabinetts darstellen. Die Bemühungen der neuen Bundesregierung, vor aller Welt die deutsche Entspannungspolitik zu demonstrieren, haben durch die Dis-

kussion über den Atomsperrvertrag einen ganz empfindlichen Rückschlag erlitten. Inzwischen hat sich gezeigt, daß die zum Teil berechtigten Bedenken, die friedliche Nutzung der Atomenergie in der Bundesrepublik könnte durch diesen Vertrag behindert werden, keineswegs so schwerwiegend sind, wie sie zunächst dargestellt wurden. Eine sachliche Abwägung des Für und Wider war durchaus am Platze, auf keinen Fall aber hätte es zu so hysterischen Reaktionen wie in den vergangenen Wochen kommen dürfen ...“

Sicher war es nur ein Zufall, nicht ein Ereignis von symbolischer Bedeutung, daß die Große Koalition genau am 100. Tag ihres Bestehens eine Kabinettssondersitzung abhielt, um über die Notstandsge setzgebung zu beraten. Das ledige Thema rückt damit erneut auf die Tagesordnung der Bonner Politik. Die Position der Gewerkschaften ist, wie der DGB-Vorsitzende Ludwig Rosenberg auf einer Pressekonferenz in Bonn erklärte, eindeutig und klar: Es bleibt bei dem vom Bundeskongreß beschlossenen Abstimmung.“

Wie frei ist eigentlich die Meinungsbildung?

Ein Beispiel, wie unliebsame Tatsachen von der sogenannten freien und demokratischen Presse einfach „unter den Tisch“ manipuliert werden, gibt in der Gewerkschaftszeitung „druck und papier“ Nr. 7/1967 vom 28. März der britische Journalist Benjamin Carr, und zwar in bezug auf die britische Haltung zur Deutschlandfrage und zur DDR:

„Die britische Regierung unterhält mit diesen Behörden‘ rein technische Beziehungen, wie zum Beispiel Postverkehr, Kondole für die Formalitäten zur Erleichterung des Handels usw., und hat auch keine Bedenken gegen den regen Handelsverkehr zwischen der Bundesrepublik und der DDR. Sie glaubt, daß eine ‘Normalisierung‘ der Beziehungen soweit wie möglich zwischen der BR und der DDR weitgehend zu einer Entspannung und damit zu den Aussichten auf Wiedervereinigung beitragen kann, hält jedoch die diplomatische Anerkennung des Pankow-Regimes durch die Bundesregierung für nicht ratsam oder auch nur wünschenswert.“

Die Wiedervereinigung der beiden Teile Deutschlands – Bundesrepublik und Deutsche Demokratische Republik – und schließlich auch Rückkehr des dritten Teils, Berlin, in das wiedervereinigte Gesamtdeutschland erscheint der britischen Regierung als eine unerlässliche Voraussetzung für die Entspannung und Befriedung Europas, wobei sie nicht vor der Tatsache die Augen verschließt, daß dies nur geschehen kann, nachdem West- und Ostdeutschland aus den beiderseitigen Machtkräften und Militärbündnissen ausgeschieden und von den Großmächten beider Seiten garantiert worden sind (Eden-Plan, Gaitskell-Plan, Rapacky-Plan). Den Anspruch Bonns, Westberlin sei ein Besitztum der Bundesrepublik, kann die britische Regierung nicht unterstützen, weil dadurch das Viermächteabkommen zersölt wurde, auf dem das Garnisonsrecht der britischen, amerikanischen und französischen Truppen in Berlin, die demokratische Freiheit Westberlins und das Zugangrecht beruhen.“

Das ist die amtliche britische Haltung zum Deutschland-Problem, die von der erdrückenden Mehrheit der britischen Bevölkerung unterstützt wird. Tragisch ist, daß seit Jahren die westdeutsche Öffentlichkeit über diese Haltung weitgehend im Dunkeln gelassen worden ist, so daß jedesmal, wenn sie blitzartig beleuchtet wird, wie zum Beispiel jetzt wieder einmal durch Außenminister Browns Antwort auf der Pressekonferenz nach dem Besuch Kissogins, alles aus den Wolken fällt, sich empört über die angebliche „Veränderung der britischen Haltung“ auf-

regt und Kreise, die an einer Verschlechterung der britisch-deutschen Beziehungen politisch interessiert sind, sich diese Aufregung für ihre dunklen Geschäfte zunutze machen.“

Es ist eine Beobachtung, die nicht nur von mir, sondern auch von vielen meiner Kollegen, Londoner Korrespondenten westdeutscher Zeitungen, gemacht worden ist, daß jedesmal, wenn objektiv über die britische Haltung zur Deutschland-Frage, insbesondere zur Oder-Neiße-Grenze, berichtet wird, dies den Redaktionen als „ein zu heißes Eisen“ erscheint und entweder verniedlichend zusammengestrichen oder gar nicht veröffentlicht wird.“

Motten im Alleinvertretungsanspruch

In einem Artikel über Politik und Chancen der FD schreibt Klaus Jelonek in Nr. 7/1967 der „einheit“, dem Organ der IG Bergbau und Energie, u. a.:



„Im Alleinvertretungsanspruch sitzen eh die Motten. Außenminister Willy Brandt hat kürzlich erklärt, beim Alleinvertretungsanspruch solle man doch besser das ‘allein’ fallenlassen; nicht mehr so auf dem ‘Recht’ bestehen, deutsche Interessen zu vertreten, sondern stärker die Pflicht herauskehren. Wenn Worte noch einen Sinn haben, dann wird auch hier der Bruch mit der unangemessenen Hallstein-Doktrin deutlich. Das Abwackeln des Alleinvertretungsanspruchs vollzieht sich gewissmaßen in Gestalt einer Dreistufenrakete: Kiesinger fährt noch mit verhaltener Schubkraft, weil er auf die retardierenden Kräfte in CDU und CSU Rücksicht nehmen muß; Brandt macht für die SPD schon mehr Feuer unter die neue Schiene; Schöllner und Rubin wollen noch ein paar Monate früher auf dem DDR-Mond landen. Daß es so wie bisher nicht weitergeht – allen Vernünftigen im Lande ist es klar. Streit ist nur über das ‘Timing’, über die Methoden, über die Grenze der Anpassung an veränderte Verhältnisse.“

Mit besserer Landwirtschaftspolitik gegen NPD

In einer Untersuchung über die Ursachen, warum gerade unter den jungen Menschen der Prozentsatz von NPD-Wählern höher ist als in anderen Gruppen, heißt es im März-Kult 1967 der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“, mit besonderem Blick auf das Niede Land:



„Eduard Rehwinkel, der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, hat in seinem ersten Zorn über die geplanten Kürzungen am Landwirtschaftshaus half einige Äußerungen über die NPD getan, die teilweise urüberlegt gewesen sein mögen, aber deshalb nicht samt und sonders als leeres Gerede abgetan werden sollten. Herr Rehwinkel hat uns aus dem engsten Familienkreis mitgeteilt, sein Sohn sympathisiere mit der NPD, wie das Tausende junge Männer unserer Heimat“ läden. Nun gehört Rehwinkel Jr. gar nicht mehr zu den Jungs, die wir hier als „junge Leute“ betrachten. Trotzdem dürfte es richtig sein, daß eine größere Zahl von Bauernsöhnen geneigt ist, bei der nächsten Wahl für die NPD zu stimmen, als etwa Arbeitersöhne. Das ist angesichts der deutschen Geschichte in den letzten hundert Jahren nicht weiter merkwürdig. Sobald die Landwirtschaft materielle Schwierigkeiten erlebt oder auch nur befürchtete, tendierte sie nach rechtsaußen. Will man eine solche Entwicklung in der Bundesrepublik verhindern, so sollte man sich zu einer Landwirtschaftspolitik entschließen, die sich eher an den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen des Jahres 2000 orientiert als an denen von 1850 oder bestenfalls 1900.“

Lohnerhöhung und Produktivität

■ 31. Mai

Tarifverträge für 40000 Beschäftigte der Eisen- und Stahlindustrie im Saargebiet kündbar.

■ 30. Juni

Lohn- und Gehaltstarifverträge für rund 3,8 Millionen Beschäftigte in der metallverarbeitenden Industrie der Bundesrepublik kündbar, in Bayern zum 30. September.

■ 31. Juli

Lohn- und Gehaltstarifverträge für über 2 Millionen Beschäftigte im öffentlichen Dienst, bei Bundesbahn und Bundespost kündbar.

■ 31. August

Tarifverträge für über 200000 Beschäftigte im graphischen Gewerbe kündbar.

■ 31. August — 1. September

Frauenkonferenz der IG Metall in Braunschweig.

■ 30.—31. Oktober

Außerordentlicher Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik zu Satzungsfragen in Hannover.

■ Mai 1968

Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der Versicherungsträger (Rentenversicherung, Ersatzkassen, Berufsgenossenschaften, Betriebskrankenkassen).

■ 16.—21. September 1968

7. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel - Banken - Versicherungen in Bremen.

IG Chemie fordert Ergänzung der Frauenenquete

Der Frauenhauptausschuß der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik hat von der Bundesregierung verlangt, aus der dem Bundestag vorgelegten Frauenenquete die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Im übrigen sei die Enquete über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft lückenhaft, in vielen Fällen ungenau und subjektiv in der Darstellung. Es sei zum Beispiel notwendig, Untersuchungen anzustellen über die Auswirkung des neunten Schuljahres auf Bildung, Leistungsstand und Berufswünsche der Mädchen und zur Frage der Chancengleichheit in der technischen Bildung und Ausbildung. Es sei weiter erforderlich, eine Übersicht über den volkswirtschaftlichen Wert der Frauenerwerbsarbeit und deren Dauer zu erstellen. Der Frauenausschuß der Gewerkschaft erwartet, daß bei diesen weiteren Untersuchungen die Vertreterinnen des DGB nicht nur gehört, sondern aktiv beteiligt werden.

Höhere Löhne müssen nicht höhere Kosten sein

Ein interessantes Beispiel aus der Landwirtschaft

Im Jahre 1966 hat die Lohnbewegung in der Landwirtschaft wegen der Höhe der Lohnforderungen und des schließlich erzielten Ergebnisses — es wurde eine Lohnerhöhung von 9,5 Prozent durchgesetzt — Aufsehen erregt. Der Grüne Bericht gibt nun Aufschluß über die Auswirkungen dieser Lohnerhöhungen in der Landwirtschaft.

Bei den Verkaufserlösen von rund 26,3 Milliarden DM im agrarwirtschaftlichen Bereich, die um 2 Prozent über den Ergebnissen des Vorjahres lagen, ist die Summe der Lohnkosten von 1,862 Milliarden DM auf 1,895 Milliarden, also um 33 Millionen oder nur um 1,8 Prozent, angestiegen. Damit fiel der Lohnanteil am Umsatzwert in der landwirtschaftlichen Erzeugung auf 7,2 Prozent.

Die Zahl der beschäftigten Fremdarbeitskräfte ist weiter rückläufig gewesen, und das Tempo der Verminde rung an Lohnarbeitskräften hat sich verschärft. 19000 Landarbeiter verließen im letzten Berichtsjahr die Landwirtschaft. Das waren 8,2 Prozent der im Wirtschaftsjahr 1964/65 noch tätig gewesenen 232000 ständigen Lohnarbeitskräfte. 1965/66 betrug ihre Zahl nur noch 213000. Obwohl sich aber die Beschäftigtenzahl nicht unerheblich verminderte, hat das Produktionsergebnis die Vorjahrsleistung überschritten. Die Lohnkosten sind dabei etwa gleich geblieben. Daraus ergibt sich ein erheblicher Zuwachs an Produktivität je Beschäftigtenstunde und ein Rückgang der Lohnkosten je Produktionseinheit trotz der um 9,5 Prozent angestiegenen Löhne.

Für den einzelnen Arbeitnehmer hat sich aus der Lohnerhöhung eine bemerkenswerte Steigerung der Effektiv verdienste ergeben. Bis September 1966 stieg nach den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes der durchschnittliche Bruttoarverdienst (ohne Anrechnung von Kost und Wohnung) für im Monatslohn bezahlte Arbeitskräfte auf 528 DM oder um 9 Prozent gegenüber September 1965.

Trotzdem liegen die Löhne in der Landwirtschaft immer noch erheblich niedriger als in der Industrie. Angelernte männliche Arbeiter erreichen auf dem Lande nur 376 DM und weibliche Arbeitnehmer 284 DM. Die volle Lohnerhöhung wirkte sich vornehmlich bei den in Stundenlohn beschäftigten Facharbeitern in Betrieben mit mindestens 50 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche aus. Hier erzielten die Facharbeiter durchschnittlich Brutto stundenverdienste von 3,73 DM, entsprechend einer Erhöhung um 9,4 Prozent, und die angelernten Landarbeiter von 3,18 bis 3,37 bei 9,1 bis 9,3

Prozent Erhöhung gegenüber dem Vorjahr.

Diese Entwicklung ist ein typisches Beispiel dafür, daß Lohnerhöhungen keineswegs gleichbedeutend sind mit höheren Lohnkosten und damit auch keine Preiserhöhung bewirken müssen, wie allgemein als selbstverständ lich unterstellt wird.

Machtstrukturen des heutigen Kapitalismus

Unter diesem Titel veranstaltet die Zeitschrift „Marxistische Blätter“, wie schon gemeldet, vom 7. bis 9. April eine wissenschaftliche Tagung. Als Redner können neben dem weltbekannten englischen marxistischen Okonomen Prof. Dr. Maurice Dobb aus Cambridge der Ostberliner Professor Dr. Dieter Klein sowie der Wirtschaftswissenschaftler Dr. Heinz Schäfer aus Darmstadt gewonnen werden. Weiter haben zugesagt italienische, belgische, schweizerische, tschechoslowakische, polnische, französische und sowjetische Wissenschaftler, so daß eine rege und aufschlußreiche Diskussion zu erwarten ist. Die Tagung findet statt in Frankfurt am Main, im Haus Gallus, Frankenallee 111.

Zu guter Letzt:

Gegen die Angriffe sich in die Anonymität verdrückender sogenannter Gewerkschaftsfunktionäre in der Springer-Presse hat sich der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Ludwig Rosenberg, auf dem Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie mit der originellen Formulierung verteidigt: „Ich bin Ihnen angeblich nicht mutig genug — sie selbst aber sind zu feige, ihren Namen zu nennen. Das sind Helden mit Notausgang!“

nachrichten

Die NACHRICHTEN erscheinen einmal im Monat. Herausgeber: Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen, Elenweg 3/9. Telefon 3638 Postscheckkonto Stuttgart 96019

Redaktioneller Mitarbeiter: Gerd Siebert, Homburg

Für den Inhalt der Briefe

tritt keine Verantwortung übernommen werden

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch

Druck: Max Kripteller, 2 Hamburg 50, Wintersstraße 9-11

Einzelpreis 0,75 DM; Halbjahres-Abonnement 4,50 DM plus 0,90 DM Zustellgebühr

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet